

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

### **Zentralkasachischen Akademie in Karaganda (Kasachstan)**

**„Translation Studies“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge), „Foreign Language: Two Foreign Languages“ (Bachelor of Education), „Foreign Philology“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge/Master of Humanitarian Sciences), „Philology“ (Master of Humanitarian Sciences), „Kazakh Language and Literature“ (Bachelor of Education/ Master of Pedagogical Sciences)**

#### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 6. Februar 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 10. Juli 2017

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 1.- 3. Oktober 2017

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Stefan Handke und Nina Soroka

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 26. März 2018, 25. März 2019

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Elina Baginskaja**, 8. Semester des Bachelorstudiengangs «Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen», Kokschetau Staatliche Universität, Kokschetau, Kasachstan
- **Dr. phil. Makhabbat Kenzhegalijeva**, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Universität Leipzig, Deutschland
- **Professorin Dr. Schara A. Kyjachmetowa**, Kasachische Sprache und Literatur, Zhetysu Staatlichen Universität, Taldykorgan, Kasachstan
- **Professorin Dr. Jekatherina Lebedewa**, Leiterin der Russischen Abteilung, Institut für Übersetzen und Dolmetschen, Universität Heidelberg, Deutschland
- **Dr. Hans Lehnert**, Diplompädagoge für die Fächer Russisch und Geographie an der Berliner Humboldt-Universität und an der Staatlichen Universität Woronesh/UdSSR  
Mitarbeit im Vorstand des Interdisziplinären Forschungskreises Empathie-Tabu-Übersetzung an der Universität Halle (Saale), Deutschland
- **Professorin Dr. Mariya Estaevna Minajdarova**, Lehrstuhlinhaberin für Kasachische und russische Philologie, Staatliches Pädagogisches Institut Taraz, Kasachstan

Datum der Veröffentlichung: 5. Juli 2018

- **Maria Rönnau**, Lektorat für Russisch, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Deutschland
- **Herr Professor (i.R.) Dr. Helmut Johannes Vollmer**, Universität Osnabrück, Professor für English and Applied Linguistics, Hamburg, Deutschland

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Vertretung der Berufspraxis sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area*<sup>1</sup> in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben (GOSO in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung<sup>2</sup>) im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen.

---

<sup>1</sup> [http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG\\_2015.pdf](http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG_2015.pdf)

<sup>2</sup> <http://adilet.zan.kz/kaz/docs/P1200001080>

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
1	Kurzportrait des kasachstanischen Hochschulsystems .....	5
1.1	Bildungssystem der Republik Kasachstan.....	5
1.2	Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen .....	6
1.3	Autonomie der Hochschulen.....	7
1.4	Internationalisierung .....	8
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>10</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	10
2	Ziele der Hochschule und der Fakultät.....	10
3	Allgemeine Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen.....	12
4	Zielsetzung und Konzeption der Studiengänge an der ZKA.....	14
4.1	Bachelorstudiengänge.....	15
4.2	Masterstudiengänge .....	19
5	Modularisierung und Arbeitsbelastung studiengangübergreifend.....	21
6	Ziele und Konzept des Studiengangs „Translation Studies“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge) .....	24
6.1	Studiengangziele .....	24
6.2	Studiengangsaufbau .....	26
6.3	Fazit.....	27
7	Ziele und Konzept des Studiengangs „Foreign Language: Two Foreign Languages“ (Bachelor of Education) .....	28
7.1	Studiengangziele .....	28
7.2	Studiengangsaufbau .....	28
7.3	Fazit.....	29
8	Ziele und Konzept des Studienprogramms „Foreign Philology“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge/Master of Humanitarian Sciences) .....	30
8.1	Ziele der Studiengänge .....	30
8.2	Studiengangsaufbau .....	33
8.3	Fazit.....	36
9	Ziele und Konzept des Studiengangs „Philology“ (Master of Humanitarian Sciences).....	37
9.1	Studiengangziele .....	37
10	Ziele und Konzept des Studienprogramms „Kazakh Language and Literature“ (Bachelor of Education/ Master of Pedagogical Sciences) .....	39
10.1	Qualifikationsziele des Studienganges.....	39
10.2	Studiengangsaufbau .....	41
10.3	Fazit.....	42
11	Implementierung .....	44
11.1	Ressourcen .....	44
11.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	46
11.3	Lernkontext, Praxisbezug, Prüfungssystem .....	48

11.4	Transparenz und Dokumentation .....	52
11.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	53
11.6	Fazit.....	54
12	Qualitätsmanagement.....	56
12.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	56
12.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	58
12.3	Fazit.....	58
13	Bewertung der Umsetzung von „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.....	59
14	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	60
	Allgemeine Auflagen: .....	60
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>63</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	63

## II Ausgangslage

Die Gutachterinnen und Gutachter danken den Organisatoren und den an der Vor-Ort-Begehung in Karaganda beteiligten Lehrenden sowie Studierenden, dass sie sich für die Gespräche zur Verfügung gestellt und bereitwillig Auskunft gegeben haben. Die Beteiligung wird als sehr wertvoll nicht nur für die Begutachtung der Studiengänge, sondern auch für das bessere Verständnis der rechtlichen und soziokulturellen Hintergründe des kasachstanischen Hochschulsystems, im Besonderen der Zentralkasachischen Akademien in Karaganda empfunden. Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben des deutschen Hochschulraums (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der jeweils gültigen Fassung den zentralen Bewertungsmaßstab dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben (Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet.

Die Gutachtergruppe besteht regelmäßig aus mehreren professoralen Fachvertretungen, aus den Vertretungen der Berufspraxis und den studentischen Vertretungen.

### 1 **Kurzportrait des kasachstanischen Hochschulsystems**

#### 1.1 **Bildungssystem der Republik Kasachstan**

Das kasachstanische Bildungssystem wird vor allem durch das „Gesetz über die Bildung“ (Закон об образовании) (2007) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Mit dem Ziel der Modernisierung des nationalen Bildungssystems sowie der Verbesserung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ausbildung wurde das staatliche Programm zur Entwicklung des Bildungswesens zuerst für die Jahre 2005 bis 2010 und daran anschließend für die Jahre 2011 bis 2020 beschlossen.

Das Hochschulwesen gliedert sich in Universitäten, Akademien und Institute als tertiäre Bildungseinrichtungen, die in staatlicher oder privater Trägerschaft bestehen. Die Art der höheren Bildungseinrichtung richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeit an der Hochschule. Während

Institute und Akademien sich auf eine bis zwei Fachrichtungen spezialisieren, umfassen Universitäten drei und mehr Fachrichtungen. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle fünf Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung, die den jeweiligen Hochschultypus festlegt, unterzogen. Aktuell gibt es 170 Hochschulen, 60 davon sind staatlich, 110 privat getragen. Die Zahl der Studierenden in der Republik Kasachstan wird auf 610.000 geschätzt, die Zahl der jährlichen Neumatrikulationen auf 170.000. Die Zulassung zum Studium erfolgt über einen landesweiten einheitlichen Test. Das Studium ist kostenpflichtig, wobei etwa 20 Prozent der Studierenden über staatliche Förderung Zugang zu weitestgehend kostenfreier Bildung erhalten (Publication of the European Commission).

Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, in der das Bildungsministerium alle Standards (sog. GOSO RK – Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) bestimmt. Ausnahmen bestehen für Experimente in einzelnen Programmen an ausgewählten Hochschulen, in denen Abweichungen von den Vorgaben zugelassen werden. In den kommenden Jahren soll den Hochschulen insgesamt eine größere Autonomie eingeräumt werden. So ist beispielsweise geplant, den Anteil der Wahlpflichtfächer, die durch die Universität festgelegt werden können, zu erhöhen.

## **1.2 Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen**

Kasachstan wurde im März 2010 als 47. Mitglied des Europäischen Hochschulraumes aufgenommen und nimmt am so genannten Bologna-Prozess teil. Mit dem „Gesetz über die Bildung“ wurden 2007 die Hochschulgrade Bachelor (Бакалавр) und Master (Магистр) eingeführt und jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ im Jahr 2008 näher spezifiziert: Demnach umfasst ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen: Allgemeinbildende Disziplinen (общеобразовательные дисциплины), Basisdisziplinen (базовые дисциплины) und Profildisziplinen (профилирующие дисциплины).

Bemerkenswert hierbei ist, dass das erste Hochschuljahr eine Art Propädeutikum zur allgemeinen Bildungsabrundung darstellt. So sind beispielsweise „Geschichte Kasachstans“, die „kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ neben weiteren Fächerüberblicken Elemente dieser Einführungsphase. Diese obligatorische Phase des Studiums ist eine Besonderheit des Studiums in Kasachstan, die im internationalen Vergleich wenig vertraut erscheint. Um hier eine größere Klarheit der Studienstrukturen herzustellen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, könnten die allgemeinbildenden Studienelemente zu einem „Studium Fundamentale“ zusammengefasst werden. Durch diese oder eine ähnliche Bezeichnung würde sich die Anschlussfähigkeit an Studienstrukturen in anderen Ländern erhöhen.

Ein Masterprogramm umfasst je nach Profiltyp ein bis eineinhalb Jahre (Profilmaster - профильная магистратура) oder zwei Jahre (wissenschaftlich- pädagogischer Master - научная и педагогическая магистратура). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen: Basisdisziplinen (базовые дисциплины) sowie Profildisziplinen (профилирующие дисциплины).

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: Parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (заочная форма образования) oder ein Fernstudium (дистанционное образования). Aufgrund der weit verbreiteten Bilingualität (kasachische und russische Sprache), zumindest bei Absolventinnen und Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, werden die Studiengänge häufig parallel in einer durchgängig russischen bzw. einer durchgängig kasachischen Sprachausprägung angeboten.

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen sowie öffentliche Entwicklungsprogramme berücksichtigt, als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Lehrenden und Arbeitgebern ermittelte Bedarf. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Kasachstan hat ein Kreditpunktesystem für seine Studiengänge implementiert, das jedoch eine andere Berechnungsgrundlage als das „European Credit Transfer System“ anwendet. Die staatlichen Vorgaben für die Umrechnung von kasachstanischen Leistungspunkten zu ECTS-Punkten sehen eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterprogrammen vor.

Dabei werden für einen Leistungspunkt in einem Studienprogramm 45 Arbeitsstunden als *Workload* zugrunde gelegt. Der Umrechnungsfaktor von kasachstanischen Leistungspunkten zu ECTS-Punkten bewegt sich in einer Spanne von 1,5 bis 1,8.

### **1.3 Autonomie der Hochschulen**

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen. Die kasachstanischen Hochschulen sind daher im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig. Der

„Staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandard“ (государственный общеобязательный стандарт) beschreibt für jeden Studiengang unter anderem verpflichtende Veranstaltungen, Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Leistungspunkten sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu.

Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese Einschränkungen durchaus bewusst. In den Gesprächen vor Ort wurde daher wiederholt auf die unveränderbaren, staatlichen Rahmenvorgaben verwiesen. Hier möchte die Gutachtergruppe ihren Kolleginnen und Kollegen durch stringente Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme die Möglichkeit geben, mit dem Fachministerium in eine Diskussion zu treten, welche die Anforderungen der einzelnen Fächer vor dem Hintergrund des internationalen Bologna-Prozesses verdeutlicht und umzusetzen hilft.

#### **1.4 Internationalisierung**

Das Bildungsministerium der Republik Kasachstan strebt eine weitere Internationalisierung und Öffnung der kasachstanischen Hochschulen an (Staatliches Bildungsprogramm 2011-2020). Das kasachstanische Hochschulsystem hat im Wesentlichen mit dem Wissenschaftsgesetz des Jahres 2007 und seiner Implementierung das dreistufige europäische Studienmodell umgesetzt. Größere Schwierigkeiten bestehen hingegen noch für den Bereich der Doktorandenausbildung, da für den postgraduierten Bereich nach wie vor der Titel ‚Kandidat nauk‘ als Äquivalent zum PhD eine eigenständige Rolle spielt.

Das Bildungssystem Kasachstans führt derzeit in elf Jahren zur Hochschulreife. Im kommenden Jahrzehnt soll internationalen Standards folgend der sekundäre Zyklus auf zwölf Jahre erweitert werden, wobei dann verpflichtende Lehrinhalte der staatlichen Standards (Geschichte Kasachstans etc.) in die schulischen Curricula integriert werden sollen. Aufgrund der noch immer bestehenden Unterschiede in der Sekundarstufe ist die internationale Mobilität kasachstanischen Studierenden eingeschränkt. Die Zulassung für ein grundständiges Studium in Deutschland setzt derzeit zum Beispiel noch ein zweijähriges Studium in der Republik Kasachstan oder ein Jahr Studium und ein Jahr Studienkolleg in Deutschland sowie eine Feststellungsprüfung voraus. Erst mit dem Nachweis dieser Vorleistungen ist die Einschreibung in das erste Semester an einer deutschen Hochschule möglich. Die geplanten Anpassungen an die internationalen Standards sollen die Studierendenmobilität erhöhen. Auch die Akkreditierung einzelner Studiengänge durch international tätige Akkreditierungsagenturen stellt einen Beleg der voranschreitenden Internationalisierung des kasachstanischen Hochschulsystems dar. Angleichungen im Bildungssystem und internationale Akkreditierungen vereinfachen die akademische Mobilität und Erleichtern die Einwerbung von Studienstipendien.



Die internationale Ausrichtung des Hochschulsystems folgt nicht nur europäischen Standards und Vorbildern, sondern gerade auch US-amerikanischen sowie russischen und asiatischen Modellen. Es existiert darüber hinaus ein sehr großzügig dotiertes, landesweites Programm zur Einladung ausländischer Lehrkräfte. Seit 2012 besteht ferner auch das Programm ‚Akademische Mobilität‘, mit dem kasachstanische Studierende für ein Semester bzw. 120 Tage ins Ausland gehen können. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Hochschulsystem der Republik Kasachstan verstärkt an internationalen *Best-Practice-Beispielen*, *Benchmarks* sowie *Rankings* ausgerichtet wird.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule besteht unter ihrem heutigen Namen (Zentralkasachische Akademie, in der Folge hier abgekürzt „ZKA“) seit 2012. Sie stellt einen Zusammenschluss mehrerer zuvor als private Gründungen seit wenigstens 1998 bestehender Bildungsinstitutionen dar. Als „Akademie“ gehört sie nicht zu den in der Hochschullandschaft der Republik Kasachstan mit erstem Rang ausgestatteten Hochschuleinrichtungen. Sie ist bislang eine eher auf berufsqualifizierende Ausbildung ausgerichtete Hochschule, die sich indes in den Regionen von Zentralkasachstan und Nordostkasachstan und darüber hinaus einen guten Ruf erworben hat.

Die ZKA hat heute vier Fakultäten: Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, die Fakultät für Rechtswissenschaften, die Fakultät für Sprachen und Übersetzen/Dolmetschen sowie die Fakultät für Pädagogik und Soziale Arbeit. An der ZKA studieren derzeit insgesamt über 1400 Studierende, die von insgesamt 130 Lehrenden unterrichtet werden.

Die ZKA hat sich in den zurückliegenden Jahren insbesondere als Hochschuleinrichtung für den vorwiegend regionalen Bereich dargestellt. Sie hat inzwischen aber auch mit Erfolg begonnen, ihr Einzugsgebiet auf weitere Regionen Kasachstans zu erweitern und ihre internationalen Beziehungen, die sich anfänglich – bedingt durch den vorwiegend russischen Lehrkörper – auf Hochschuleinrichtungen des benachbarten Russland (insbesondere Hochschulen und andere Wissenschaftseinrichtungen im angrenzenden russischen Sibirien) beschränkten, auszuweiten, sodass heute solche Beziehungen auch zu Staaten Mittel- und Westeuropas und Nordamerikas sowie des vorderasiatischen Bereichs vorhanden sind.

#### **2 Ziele der Hochschule und der Fakultät**

Die ZKA sieht sich als führende private Hochschule in Zentral-Kasachstan und ist bestrebt, diese Position zu behaupten. Hierzu bietet sie ein weit gefasstes Spektrum von insgesamt 18 Bachelor- und 5 Masterstudiengängen. Dieses Angebot reicht auf Bachelorebene von Disziplinen wie z.B. Grundschulpädagogik und Psychologie über Informationstechnologie und Organische Chemie bis hin zu Design und Verwaltungsmanagement. Insbesondere finden sich auf Bachelorebene auch diejenigen Studiengänge, die die Studierenden in hierauf aufbauenden Masterstudiengängen unmittelbar an der ZKA weiter vertiefen können. Dies sind die Studiengänge Kasachische Sprache und Literatur („Kazakh Language and Literature“), Philologie („Philology“) und Ausländische Philologie („Foreign Philology“) sowie Wirtschaftswissenschaften („Economics“) und Rechtswissenschaften („Legal Studies“).

Die Akademie hat zum Ziel eine führende Position in der Ausbildung von hochqualifizierten wettbewerbsfähigen Spezialistinnen und Spezialisten zu besetzen sowie die Internationalisierung

der Hochschule. Die ZKA bemüht sich derzeit um den Ausbau internationaler Hochschulkooperationen, insbesondere mit deutschen und britischen Hochschulen. Darüber hinaus soll zukünftig auch die akademische Mobilität verstärkt werden. Ein weiteres Ziel ist die Erhöhung der Zahl der Studierenden und deren Qualifikation. Die Akademie hat einen Studierendenzuwachs von elf Prozent im aktuellen Studienjahr. Die ZKA bemüht sich die Studiengänge in allen Regionen Kasachstans zu bewerben, d.h. über die Region Karaganda hinaus. Seit kurzem bewirbt die Akademie die Studienprogramme auch in Semey, Aktobe, Shymkent und anderen Städten.

Dazu wird angestrebt, in Zukunft mehr Wohnheimplätze für Studierende aus anderen Regionen anzubieten. Außerdem sollen in das Portfolio künftig Weiterbildungskurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsorgane aufgenommen werden.

Desweiteren definiert sie die folgenden Ziele wie Modernisierung der Infrastruktur (innovative Lehrtechniken), erfolgreiche Eingliederung der Studierenden in den Arbeitsmarkt sowie Kultivierung von humanen und nachhaltigen sozialen Werten. Das breite Studienangebot der ZKA passt zu ihrem Anspruch auf Marktführerschaft.

Die hier begutachteten Studiengänge „Translation“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge), „Foreign Language: Two Foreign Languages“ (Bachelor of Education), „Foreign Philology“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge/Master of Humanitarian Sciences), „Philology“ (Master of Humanitarian Sciences), „Kazakh Language and Literature“ (Bachelor of Education/ Master of Pedagogical Sciences) sind in ihrer gegenwärtigen Form seit der Zusammenlegung von vier Instituten zur Zentralkasachischen Akademie im Jahre 2012 angeboten. Sie sind an der Fakultät Sprachen und Übersetzen/Dolmetschen angesiedelt, die aus zwei Lehrstühlen besteht. Die Studienprogramme „Translation Studies“, „Foreign Language: Two Foreign Languages“, „Foreign Philology“ sowie „Philology“ werden am Lehrstuhl „Theorie und Praxis der englischer Sprache“ angeboten. Der zweite Lehrstuhl „Kasachische Philologie und zweite Fremdsprache“ bietet das Studienprogramm „Kazakh Language and Literature“ an.

Das Ziel der Institution ist es, im Generellen wie ebenso für die zu akkreditierenden Studiengänge, bedarfsgerecht für den lokalen Arbeitsmarkt auszubilden und hierbei die vielseitige persönliche Weiterentwicklung der Studierenden durch ihr Studium an der ZKA zu fördern. Ebenso spielt die fortwährende institutionelle Weiterentwicklung unter Berücksichtigung internationaler Standards eine wichtige Rolle und wird aktiv betrieben. Hierzu gehört gegenwärtig auch die Entwicklung einer international kompatiblen Modulstruktur. Die Vorgaben des kasachstanischen Ministeriums für Erziehung und Wissenschaft bezogen auf die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Studiengänge sowie die staatlich organisierten nationalen Testverfahren für verschiedene Studiengänge stellen hierfür ebenso wichtige Referenzen dar wie die lokalspezifischen Anforderungen.

Für die Bildungspolitik stellt sich mit der Hinwendung zum Englischen die Herausforderung, in allernächster Zeit verstärkt Sprachlehrkräfte auszubilden. Die ZKA sieht sich besonders in der Region Nord-, Ost- und Zentralkasachstan als wichtige Institution bei der Realisierung dieses Zieles. Das Profil der Fakultät für Sprachen und Übersetzen/Dolmetschen unterstützt den Prozess zusätzlich, indem das Schwergewicht auf der Lehre und bislang noch weniger auf der Forschung liegt. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es im Sinne der besseren Transparenz hilfreich, die besondere Bedeutung des Lehrerberufs noch stärker bei der Beschreibung der Studiengänge zu akzentuieren. Dies korrespondiert mit den Absichten der angehenden Absolventinnen und Absolventen, die in Schulen oder Colleges arbeiten möchten.

### **3 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen**

*[ESG Teil 1, Standard 1.4: Hochschulen verfügen über Regelungen für alle Phasen des „student life cycle“, z.B. Zulassung zum Studium, Studienfortschritt, Anerkennung und Abschluss, die im Voraus festgelegt und veröffentlicht wurden.]*

Das Studium an den Hochschulen der Republik Kasachstan ist grundsätzlich kostenpflichtig, sodass die Aufnahme eines Studiums von den Möglichkeiten der Finanzierung bestimmt ist. Bei den Studierenden ist zwischen denen zu unterscheiden, die mit einer staatlichen Studienförderung das Studium absolvieren, und denen, die das Studium aus eigenen Mitteln finanzieren. Das Studium in einem PhD-Programm ist überwiegend mit einem staatlichen Stipendium möglich, sodass kaum Studierende als Selbstzahler in diesen Studiengängen zugelassen werden.

Die Studiengebühren an der ZKA betragen für das Bachelorstudium ca. 342.900 Tenge (ca. 900 Euro) pro Studienjahr, für das Masterstudium etwa 396.000 Tenge (ca. 1.042 Euro) pro Studienjahr.

Die Zulassung zu einem Studium in der Republik Kasachstan erfolgt über einen landesweit einheitlichen Test (ENT = Einheitlicher Nationaler Test). Die ENT-Punktzahl entscheidet über die Zulassung zum gebührenfreien Studium bzw. die Gewährung eines staatlichen Stipendiums. Um für ein Studium zugelassen zu werden, müssen Studienbewerber nach Erlangung der Hochschulreife diesen einheitlichen nationalen Test, der 150 Minuten dauert, erfolgreich absolvieren. Der Test besteht aus drei Pflichtbereichen (Kasachisch oder Russisch, Geschichte Kasachstans sowie Mathematik) und zwei Wahlbereichen. In jedem Bereich sind Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Für die Zulassung zu einem Studiengang müssen Bewerber einen definierten Punktwert (*GPA; Grade Point Average*) erreichen (Bachelor: nationales Testsystem, mindestens 50 Punkte; Master: Eingangsexamen, mindestens 150 Punkte). Die Studierenden geben zudem ihre spezifische Motivation für das gewählte Fach und für die gewählte Hochschule an.

*Bachelorstudiengänge*

Die erreichte Punktzahl im Test entscheidet darüber, ob ein Studienbewerber einen Studienplatz in einem Bachelorstudiengang an der präferierten Universität oder an einer anderen Hochschule erhält. Falls in einem Fach mehr Bewerbungen vorliegen als Studienplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihung nach Prüfungsergebnis bei der zentralen Aufnahmeprüfung. Bewerber, die nach diesem Verfahren in einem gewählten Fach keinen Studienplatz erhalten haben, können sich an derselben Universität um einen Studienplatz in einem anderen Fach aus der Fächergruppe des Aufnahmetestes bewerben oder sich an einer anderen Hochschule im Land bewerben, denn die Mindestpunktzahl aus der Aufnahmeprüfung ist nicht an allen Hochschulen des Landes gleich hoch.

Das Bachelorangebot richtet sich an Absolventinnen und Absolventen von allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Colleges sowie an Personen mit bereits abgeschlossenem Hochschulstudium.

### Masterstudiengänge

Der Übergang zum Masterstudium wird ebenfalls über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen geregelt. Die Bewerberinnen und Bewerber für einen Masterstudienplatz müssen eine Mindestnote im Bachelorstudiengang erreicht haben. Die Auswahl der Studierenden für die Masterstudiengänge erfolgt in einem doppelten Test. Zunächst wird die Fremdsprachenkompetenz geprüft. Wer hier die festgesetzte Mindestpunktzahl erreicht, wird zum Test in der gewählten Fachrichtung zugelassen. Beide Zulassungsprüfungen sind staatlich geregelt. Der Masterstudiengang ist kein konsekutives Studienangebot, dennoch bezieht sich die Fachprüfung auf die Kenntnisse des Bachelors im jeweiligen Bereich.

Die Zulassung der Studierenden an der ZKA erfolgt gemäß der landespezifischen Vorgaben. Diese sind in den entsprechenden „Standard Rules of Admission“ transparent festgehalten. In der Ausgestaltung der dort nicht festgelegten Regelungen zur Zulassung der Studierenden sind die jeweiligen Hochschulen frei. Auf die Akademie bezogene Zugangsvoraussetzungen finden sich in der „Charter of the Private Institution „Central – Kazakhstan Academy“, so ist z.B. eine Zulassungskommission eingerichtet; die Einschreibung erfolgt letztlich mit Zustimmung des Rektors. Alle Bewerberinnen und Bewerber mit passender Abschlussqualifikation werden gegenwärtig in die zu akkreditierenden Studiengänge aufgenommen.

Die gegebene Möglichkeit des Übergangs von eigenen Studierenden an andere Hochschulen bzw. die Aufnahme von Absolventinnen und Absolventen anderer Lehrinrichtungen spricht für eine einfache Anerkennungsregel der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen (gemäß der Lissabon Konvention). Leistungen, die außerhalb des akademischen Feldes erbracht wurden, werden von der Institution berücksichtigt und honoriert, bspw. in Form von Ermäßigungen der Studiengebühren. Dies wird auch von der ZKA nach außen getragen. Zudem existieren Mannschaften und Arbeitsgruppen, in denen diesen Spezialqualifikationen nachgegangen

werden kann. Auch an Wettbewerben wird unter Bezugnahme auf das außerschulische Leistungspotenzial der Studierenden partizipiert – dies ist fester Bestandteil der institutionellen Kultur. Ebenso wird ein Collegeabschluss als Äquivalent für das Studium Generale angesehen und führt dementsprechend zu einem Erlass von zwei Semestern. Auch diese Form der Anerkennung ist geregelt.

Die Zulassungsvoraussetzungen an der ZKA sind klar definiert. Die Eingangsbedingungen scheinen angesichts der quasi nicht existenten Durchfall- und Abbrecherquoten den Rückschluss darauf zuzulassen, dass hier eine Passung zwischen den geforderten Eingangsqualifikationen und dem Anspruchsniveau des Studiums besteht. Für diejenigen Studierenden, die von anderen Hochschulen mit einem einschlägigen Abschluss kommen, gibt es entsprechende Anerkennungsregeln.

#### **4 Zielsetzung und Konzeption der Studiengänge an der ZKA**

Konzeptionell orientieren sich die Studiengänge an der ZKA am National Qualification Framework und setzen dessen Vorgaben für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge adäquat um. Ebenso integrieren sie jedoch eigene lokalspezifische Schwerpunktsetzungen und weisen zwischen beiden Orientierungen eine gute Balance auf. Die konzeptionelle Studiengangentwicklung hin zu einer modularen Struktur wird durch das Department „Akkreditierung, Zertifizierung und Internationale Kooperation“ angeleitet und begleitet.

Die lokalen Unternehmen sind bei der Konzeption, bei der Ausarbeitung und Formulierung der Qualifikationsziele wie auch bei der ständigen Weiterentwicklung der Studiengänge integriert. Diese Integration erfolgt einerseits durch regelmäßige Treffen mit den Unternehmensvertretern und spiegelt sich in den zahlreichen Praktika-Rahmenverträgen mit den Unternehmen und einem hohen Grad der Übernahmen von Absolventinnen und Absolventen wider. Andererseits hat die Akademie vor kurzem einen Beirat berufen, mit dem Ziel die Studienprogramme weiterzuentwickeln. Der Beirat ist international (Vertreter russischer Universitäten) und mit lokalen Arbeitgebern besetzt. Dadurch wurden auch organisatorische und formale Rahmenbedingungen für die Aktualisierungen und Anpassungen der Studiengänge an die Anforderungen der lokalen Wirtschaft und Gesellschaft geschaffen.

Vordergründiges Ziel der Bachelorstudiengänge ist die Vermittlung von allgemeinem Grundlagenwissen und speziellem Fachwissen im jeweiligen Bereich. Der Studiengänge weisen eine breite inhaltliche Ausrichtung auf, um den Bachelorabsolventinnen und -absolventen möglichst vielfältige Möglichkeiten des Berufseinstiegs zu ermöglichen. Die Ausbildung erfolgt vorrangig für den regionalen Arbeitsmarkt. Neben den beruflichen fachspezifischen Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist die Persönlichkeitsentwicklung ein zentraler

Punkt der Ziele der ZKA. Ein weiteres Ziel ist eine Stärkung des gesellschaftlichen Verantwortungsgefühls der Studierenden.

Durch die Masterprogramme sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten auf Probleme der Grundlagen- und angewandten Wissenschaften anzuwenden. Sie sollen weiterhin dazu in die Lage versetzt werden, eigenständig Forschungsziele und -probleme zu formulieren und diese mit dem aktuellen wissenschaftlichen Methodeninventar anzugehen und lösen. Darüber hinaus werden ihnen Erfahrungen im Wissenschaftsmanagement und dessen Organisation vermittelt. Nicht zuletzt sollen die Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge über didaktische Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die sie auf die akademische Lehre vorbereiten.

Praxisbezüge werden in den zu akkreditierenden Studiengängen vor allem durch Praktika hergestellt. In den Bachelorprogrammen der Fakultät wird dabei vor allem eine pädagogische Berufsperspektive in den Vordergrund gerückt. Am deutlichsten zeigt sich dies bei den Studiengängen „Foreign Language: Two Foreign Languages“ sowie „Kazakh language and Literature“, aber auch die philologisch orientierten Praktika sind primär den künftig Lehrenden ausgerichtet. 80 Prozent der Absolventinnen und Absolventen lehramtsorientierter Studiengänge nehmen in der Tat eine Arbeit an einer Schule auf. Die Studienprogramme lassen zugleich auch andere Berufsfelder zu. Einige Studierende streben eine journalistische Tätigkeit oder eine Arbeit in der Tourismusbranche bzw. im öffentlichen Dienst an.

Diese Schwerpunktsetzung korrespondiert aktuell mit dem Plan der Regierung Kasachstans, neben Kasachisch und Russisch auch Englisch als verbindliche Kommunikationssprache einzuführen, um das Land stärker in die Prozesse der globalen Welt einzubinden. Dieses Programm reagiert auf konstatierte defizitäre Englischkenntnisse, die dem ursprünglichen Bildungssystem Kasachstans geschuldet sind. Die enge Bindung an das Bildungssystem der Russischen Föderation ist noch heute wirksam, wenn man sich die Ausrichtung und regionale Begrenztheit der Kooperationsverträge der ZKA mit ausländischen Wissenschaftseinrichtungen oder den Radius der ausbaufähigen akademischen Mobilität anschaut. Deutlich wird aber auch: Der Öffnungs- und Veränderungswille ist an der ZKA spürbar. Auf der Agenda steht der vermehrte Abschluss von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, die über ein englischsprachiges Studienangebot verfügen.

#### **4.1 Bachelorstudiengänge**

Die Bachelorstudiengänge sind für eine Regelstudienzeit von acht Semestern auf der Basis des vollen Schulabschlusses (elf Jahre), von sechs Semestern auf der Basis der ersten Berufsausbildung bzw. von vier Semestern auf der Basis des ersten Hochschulabschlusses konzipiert. In jenen Studiengangsvarianten, die an eine vorherige Ausbildung geknüpft sind, entfallen im

Studienverlauf Teile der staatlich vorgegebenen allgemeinbildenden Disziplinen bzw. auch Teile der Grundlagendisziplinen.

Den Studierenden steht die Option des Fernstudiums offen, sofern sie bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben bzw. einen Beruf ausüben oder aus anderweitigen Gründen (z. B. Kinderbetreuung) kein Präsenzstudium absolvieren können. Das Fernstudium ist allerdings immer ein verkürztes Studium, das voraussetzt, dass bestimmte Studienanteile aufgrund der Berufsausbildung und -erfahrung vorab anerkannt werden. Im Rahmen des Fernstudiums gibt es feste Blöcke für die Präsenzphasen. Insgesamt erscheint das Fernstudium als eine fest etablierte Studienmöglichkeit, die den Bedürfnissen des regionalen Raums angepasst ist.

Das Bachelorstudium ist strukturell unterteilt in staatlich vorgegebene Pflichtmodule, in Pflichtmodule, die durch eine interne Festlegung innerhalb der Hochschule definiert sind, und in Wahlpflichtmodule, bei denen aus einem Angebot alternativer Fächer gewählt werden kann. Zur ersten Gruppe der Pflichtmodule, die zu Beginn des Bachelorstudiums angeboten werden, gehören im Wesentlichen die Grundlagen- und allgemeinbildenden Fächer, zur zweiten überwiegend die der fachlichen Ausbildung, die im dritten und vierten Studienjahr stattfindet. Durch die Wahlmodule ist eine Spezialisierung für die Studierenden möglich. Die Wahlmodule werden an den jeweiligen Lehrstühlen und anschließend an der Fakultät unter Berücksichtigung der Vorschläge von Arbeitgebern sowie von Studierenden und Lehrenden, für jeden Studiengang besprochen und durch den Wissenschaftlichen Rat der Hochschule beschlossen. Zum theoretischen Studium kommen verschiedene Praktika, eine schriftliche Abschlussarbeit sowie mündliche Abschlussprüfungen hinzu.

Die Lernziele und Voraussetzungen für sämtliche Pflichtveranstaltungen in den Bachelorstudiengängen werden in den „Staatlichen allgemeinverbindlichen Standards für Bildung in der Republik Kasachstan“ definiert. Die Voraussetzungen für die Wahlpflichtdisziplinen sind im hochschulinternen Lehrplan (Syllabus) festgeschrieben. Die Bestimmungen für die Praktika werden von den einzelnen Lehrstühlen der Fakultäten selbst geregelt und in den internen Ordnungen, die den Studierenden ausgehändigt werden, dokumentiert.

In einem achtsemestrigen Bachelorstudium an der ZKA werden 256 ECTS-Punkte erteilt, wobei davon 16 ECTS-Punkte für Sportunterricht vorgesehen sind. Für den akademischen Studienabschluss als „Bachelor“ reichen 180 ECTS-Punkte aus (Bologna-Prozess). Allerdings müssen diese 180 ECTS-Punkte aus berufsqualifizierenden Studienmodulen erworben werden. Insbesondere in den ersten Semestern eines Bachelorstudiengangs werden allgemeinbildende Studieninhalte angeboten. Diese Kurse dienen somit der allgemeinen Bildungsabrundung. Im Rahmen dieser allgemeinen Grund- und Persönlichkeitsbildung sollen die Studierenden als positiv eingestellte, die gesellschaftlichen Werte annehmenden, kritisch, ethisch und humanistisch denkenden Menschen gefördert werden. Dies ist grundsätzlich auch nicht zu beanstanden. Es sollte jedoch an diese Stelle im Rahmen der Akkreditierung darauf hingewiesen, dass dieser



Sachverhalt beim internationalen Vergleich von Bachelorabschlüssen (Europa: sechssemestrig mit 180 ECTS-Punkten oder siebensemestrig mit 210 ECTS-Punkten/ Kasachstan: achtsemestrig mit ca. 240 ECTS-Punkten) zu berücksichtigen wäre.

In der theoretischen Ausbildung des Bachelorstudiums erwerben Studierende in den Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen 213 ECTS-Punkte. Hinzu kommen weitere 11 ECTS-Punkte aus Praxisanteilen, darunter auch ein Vordiplompraktikum (6 ECTS-Punkte), in dem schon ein Großteil der Bachelorarbeit erstellt wird. Das Abschlusssemester beinhaltet eine staatliche Abschlussprüfung (3 ECTS-Punkte) sowie die endgültige Fertigstellung und die Verteidigung der Bachelorarbeit (9 ECTS-Punkte).

Die Absolvierung von Praktika ist unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienabschluss sowohl der Bachelor- als auch Masterstudiengänge.

Die ZKA unterscheidet mehrere Typen von Praktika, die während des Bachelorstudiums in einer bestimmten Reihenfolge zu durchlaufen sind. Der Ablauf richtet sich nach den jeweils notwendigen Vorkenntnissen, die in den Modulplänen hinreichend beschrieben sind.

Das „Kennenlernpraktikum“ (učebno-oznakomitel'naja praktika) ist in der Regel auf eine Woche angelegt und dient einer ersten Begegnung mit dem künftigen Berufsfeld. Es wird im 2. Studienjahr angeboten, aber nur in den besonders lehramtsorientierten Studiengängen.

Das „Lernpraktikum“ (učebnaja praktika) hat die Aufgabe, die Studierenden mit den verschiedensten Aspekten des Schulunterrichts vertraut zu machen. Es ist weitestgehend ein Hospitationspraktikum, das die Klassenstufen I bis IX umfasst, also sowohl den Grund- als auch den Sekundarschulbereich einbezieht. Jeder Studierende soll beide Bereiche kennenlernen, da davon ausgegangen wird, dass das künftige Tätigkeitsfeld auch unterhalb der Sekundarstufe liegen kann.

Bei Studiengängen, die weniger lehramtsausgerichtet sind – das betrifft vor allem den Studiengang „Translation Studies“ – wird das Lernpraktikum entweder an der ZKA selbst oder aber in administrativen oder privatwirtschaftlichen Einrichtungen absolviert.

Über die Dauer des Praktikums machen die russisch- und englischsprachigen Darlegungen unterschiedliche Angaben. Die Spanne reicht von einer bis vier Wochen. Übereinstimmend wird die Maßnahme aber für das dritte Studienjahr beschrieben.

Das „Betriebspraktikum“ (proizvodstvennaja praktika) bildet das Kernstück der berufspraktischen Vorbereitung. Es findet im 4. Studienjahr statt und erstreckt sich in der Regel über 10 Wochen. Für den Studiengang „Translation Studies“ werden allerdings nur vier Wochen angegeben.

Das Betriebspraktikum soll die Studierenden befähigen, das erworbene theoretische Wissen aus den Basis- und Profildisziplinen praktisch anzuwenden. Wie bereits bei den Lernpraktika werden die Studierenden durch einen Hochschulbetreuer und einen Beauftragten im Praxisbetrieb begleitet. Zuvor schließt die ZKA mit den Praxisbetrieben entsprechende Kooperationsverträge ab. In der Regel handelt es sich dabei um Schulen unterschiedlicher Kategorie, aber auch um solche

pädagogische Einrichtungen wie Schülernachhilfezentren oder Institutionen der Erwachsenenbildung. Für die Fakultät werden ca. vierzig Schulen aus Karaganda und der Region aufgelistet, die als Praxisbetrieb fungieren. Neben diesen lehramtsorientierten Praktikumsplätzen werden auch andere Einsatzorte genannt: Banken, administrative Einrichtungen, Außenhandelsbetriebe, ausländische Dependenzen, Privatbetriebe, Rechtsanwaltsbüros, Tourismusfirmen. Hier absolvieren vor allem jene Studentinnen und Studenten ihre Praktika, die später im Übersetzungsberuf arbeiten oder in die Wirtschaft und Politik gehen wollen. Mehr als im Lehramtsbereich ist bei der Suche nach solchen Plätzen die Eigeninitiative der Studierenden gefragt.

Generell haben die Studierenden das Recht, ihren Praktikumsplatz selbst zu suchen. In solchen Fällen tritt an die Stelle eines Kooperationsvertrages häufig die förmliche Bestätigung des Praktikumsplatzes durch den jeweiligen Betrieb. Sollten Studierende keinen Platz finden, vermitteln die zuständigen Lehrstühle auf der Basis besagter Verträge Praktikumsplätze. Bislang beschränken sich die Vereinbarungen auf Einrichtungen in der Region.

Für das Betriebspraktikum gibt es vorgeschriebene Abläufe und inhaltliche Festlegungen. Ihm geht eine Lehrstuhlkonferenz voraus, im Verlaufe derer die Ziele und Anforderungen des bevorstehenden Einsatzes erläutert werden. Als Praktikumsbeauftragte des Lehrstuhls werden Professoren, Dozenten bzw. erfahrene Lehrkräfte eingesetzt, die die Berufsspezifik und die Tätigkeit des Praktikumsbetriebes gut kennen. Zusammen mit den verantwortlichen Personen vor Ort erarbeitet der oder die Lehrstuhlbeauftragte unter Berücksichtigung staatlicher Vorgaben und betrieblicher Besonderheiten den konkreten Ablaufplan des Praktikums. Er oder sie besucht regelmäßig die Praktikumsstelle und kontrolliert die Einhaltung der Vereinbarung. Für die Realisierung der individuellen Praktikumsaufgaben und die Bereitstellung entsprechender Voraussetzungen wird vonseiten des Betriebes ebenfalls eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter benannt.

Die Studierenden absolvieren die Praktika in Vollzeit. Das lehramtsorientierte Betriebspraktikum wird in den Klassenstufen IX bis XI durchgeführt. Die Studierenden sollen dabei parallel einer jüngeren und einer älteren Klasse zugeteilt werden, um ein möglichst breites Spektrum an methodischen Herangehensweisen kennenzulernen und zu erproben. Ihnen zur Seite stehen der jeweilige Klassenlehrer, ein Fachlehrer, vor allem für die erlernte Fremdsprache, und, etwa drei Wochen lang, ein Gruppenverantwortlicher für die Unterrichtsmethodik, der von der Fakultät in die Praktikumsbetriebe geschickt wird.

Im Verlaufe des Betriebspraktikums sollen die Studierenden befähigt werden, eigenständig Unterrichtsstunden bzw. Teile davon vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten. Während des gesamten Praktikums müssen die Studierenden ein Tagebuch führen, das Auskunft über die kontinuierliche Erfüllung aller Vorgaben des individuellen Praktikumsplanes gibt. Am Ende wird ein Praktikumsbericht gefordert, den die Studierenden vor einer speziellen Kommission am

zuständigen Lehrstuhl zu verteidigen haben. In die Gesamtbenotung des Praktikums geht die Bewertung der Praxisvertreterin oder des Praxisvertreters mit 40 Prozent, die der Hochschulbetreuerin oder des Hochschulbetreuer mit 60 Prozent ein. Es wäre wünschenswert, diese Gewichtung zu überprüfen, um die Bedeutung des praktischen Studienanteils zu erhöhen. Die in diesen Wochen angeeigneten Fähigkeiten und Fertigkeiten bilden das Gerüst, mit dem die jungen Erwerber eines Bachelorabschlusses unter Umständen wenige Monate später eine Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an einer Sekundarschule aufnehmen.

Das „Vordiplompraktikum“ (preddiplomnaja praktika) dient der Recherche und notwendigen Datensammlung für die Erstellung der Bachelorabschlussarbeit. Es umfasst fünf Wochen. Die Leitung des Praktikums erfolgt durch einen wissenschaftlichen Betreuer der Diplomarbeit. Häufig wird das Thema der Arbeit mit einem praktischen Problem jener Einrichtung verknüpft, in der das Betriebspraktikum absolviert wurde. Für die künftigen Lehrer sind dies meist Themen, die der Didaktik und der Unterrichtsvermittlung zuzuordnen sind. Nicht selten ist die Praktikumsstelle nach Beendigung des Studiums der Ort der ersten Anstellung.

Inwieweit das Vordiplompraktikum vom Betriebspraktikum abgegrenzt ist, lässt sich aus den bereitgestellten Unterlagen nicht genau sagen. Die Beschreibungen der einzelnen Praktikatyphen sind zum Teil unpräzise. So wird in der russischsprachigen Darlegung eingeräumt, dass das Vordiplompraktikum mit dem Betriebspraktikum zusammenfallen kann. Generell wird empfohlen, den Praktikumsteil noch klarer zu strukturieren und dokumentieren.

Ein Praxis- oder Auslandssemester (Mobilitätsfenster) ist in den Studienverlaufsplänen nicht explizit vorgesehen. Wie bereits erwähnt, wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, im Rahmen der akademischen Mobilität an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anerkannt zu bekommen. Allerdings ist studentische Mobilität eher die Ausnahme. Dies liegt nach Ansicht der Gutachtergruppe auch an dem doch sehr großen Umfang der einzelnen Module, die aus mehreren Lehrveranstaltungen über mehrere Semester bestehen. Teilweise gehen die Module über vier Semester, sodass eine studentische Mobilität kaum möglich ist. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe im Rahmen der Strategie der Internationalisierung, insbesondere die Auslandsmobilität der Studierenden durch geeignete Maßnahmen stärker zu fördern. Es wäre wünschenswert, die Module im Hinblick auf ihre Größe zu überprüfen und diese nach Möglichkeit zu reduzieren. Um die Studierendenmobilität zu verbessern, sollte sichergestellt werden, dass sich Module nur in Ausnahmefällen über mehr als zwei Semester erstrecken. Ferner ist es wünschenswert, bei der Modularisierung der Studiengänge ein Mobilitätsfenster vorzusehen, um die Auslandsmobilität der Studierenden zu fördern.

## **4.2 Masterstudiengänge**

Einen erheblichen Zuwachs verzeichnet derzeit das Masterstudium, vor allem die Studiengänge mit Fremdsprachen als Schwerpunkt. Die Masterstudiengänge verfolgen das Ziel, Lehrkräfte für

den Hochschulbereich und den Nachwuchs für die philologische Forschung auszubilden. Vermehrt entschließen sich zu diesem Studium aber auch Menschen, die später im Bereich der allgemeinbildenden Schulen bzw. in Colleges arbeiten werden. Da die Entlohnungsbedingungen in diesem Bereich verbesserungsbedürftig sind, hoffen die Absolventinnen und Absolventen mit Masterdiplom auf eine bessere Bezahlung durch größere Aufstiegschancen.

An der Fakultät für Sprachen und Übersetzen/Dolmetschen werden wissenschaftlich-pädagogische Masterstudiengänge angeboten. Sie sind für eine Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert. Der Masterstudiengang sieht allgemeine Pflichtveranstaltungen (25 ECTS-Punkte) sowie fachbezogene Wahlmodule (77 ECTS-Punkte) vor. Die Studierenden müssen je ein pädagogisches Praktikum (3 ECTS-Punkte) und ein Forschungspraktikum (12 ECTS-Punkte) absolvieren. Für die wissenschaftliche Forschungsarbeit der Masterstudierenden, das die Anfertigung der Masterthesis beinhaltet, sind 28 ECTS-Punkte vorgesehen. Für die Staatsprüfungen und die Verteidigung der Masterarbeit werden weitere 12 ECTS-Punkte vergeben, sodass im Masterstudium insgesamt 157 ECTS-Punkte erworben werden.

Das Masterstudium beinhaltet zwei Praktika, die den Bezug zur künftigen beruflichen Tätigkeit vertiefen sollen.

Das pädagogische Praktikum erstreckt sich über drei Wochen im zweiten Studienjahr und hat zum Ziel, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Hochschullehre zu vermitteln. Die Einsatzorte sind Lehrstühle der eigenen Fakultät bzw. Lehrstühle an anderen Fakultäten der ZKA sowie Lehrstühle an anderen Hochschuleinrichtungen, mit denen dann wieder Kooperationsverträge abgeschlossen werden. Das Prozedere des Praktikumsablaufes und die Verantwortlichkeiten entsprechen denen der Bachelorpraktika.

Das Forschungspraktikum erstreckt sich über zwölf Wochen und ist eng mit dem Thema der Masterarbeit verbunden. An Einsatzorten werden strukturelle Einheiten der ZKA selbst, aber auch wissenschaftliche Bibliotheken der Stadt Karaganda, die Nationalbibliothek der Republik Kasachstan sowie Forschungseinrichtungen (etwa die Medizinische Universität Karaganda) genannt. Internationale Kooperationsverträge bestehen für den Praktikumsbereich allenfalls bei zeitlich begrenzten Studienaufenthalten. Solche Aufenthalte können Bestandteil des Masterstudiums sein. Zum Beispiel impliziert der Studiengang „Philology“ einen zweimonatigen Studienaufenthalt in Omsk (Russische Föderation).

In allen Studiengängen stellt die praxisbezogene Abschlussarbeit ein besonders wichtiges Element dar. Das Thema der Abschlussarbeit wird in der Regel bereits früh, zumeist nach den ersten Praktika im Studienverlauf, nach Interesse ausgewählt. Studierenden im Masterstudiengang werden Themen am Anfang des ersten Studienjahres angeboten. Die Themen werden ausgewählt und dann über zwei Jahre hinweg in Theorie- und Praxisphasen bearbeitet. Die Studierenden werden ermutigt, bereits während des Masterstudiums an Konferenzen teilzunehmen, um ihre Arbeit zu präsentieren.

Die wissenschaftliche Befähigung wird durch die Lehrinheit „Forschungsarbeit“ sichergestellt, die sich über das ganze Studium erstreckt und in der wissenschaftliches Arbeiten und eigenständiges Forschen im Mittelpunkt stehen. Die Studierbarkeit wurde im Gespräch mit den Studierenden in keiner Weise in Frage gestellt.

## **5 Modularisierung und Arbeitsbelastung studiengangübergreifend**

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind, wenn auch noch nicht vollständig, modular aufgebaut. Auf den ersten Blick weist das Modulhandbuch die übliche Struktur auf. Die Module sind unter der Angabe von Lernzielen, Voraussetzungen, zeitlichen Angaben, Prüfungsformen und Literatur übersichtlich dargestellt. Die Größe und damit Dauer der Module weisen jedoch erhebliche Unterschiede auf, damit auch die jeweiligen ECTS-Punkte. Die Größe variiert zwischen 8 und 20 ECTS-Punkten pro Modul. Ein Modul sowie auch die den Modulen untergeordneten Disziplinen können sich über mehrere Semester ziehen. Die Überprüfung der Leistungen/ Lernergebnisse der Studierenden erfolgt im Regelfall über „Computertesting“ zum jeweiligen Kursinhalt. Es existieren keine Modulabschlussprüfungen, sondern am Ende einer jeden Veranstaltung werden die zu lernenden Inhalte mittels einer Klausur oder eines Tests geprüft. Die Zahl der zu einem Modul zugeordneten Kurse variiert, die pro Kurs vergebenen ECTS-Punkte bewegen sich ebenso in einer großen Bandbreite zwischen 1 und 10 ECTS-Punkten.

Da die Module im Allgemeinen nicht als konsekutiv gekennzeichnet sind und sich zudem im Regelfall über mehrere Semester erstrecken, stellt keines scheinbar die Ausgangsvoraussetzung für ein anderes dar (ggf. jenseits der Elemente des Studium Generale). Die jeweiligen Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Moduldisziplin werden jedoch im Modulkatalog transparent und nachvollziehbar dargestellt, genauso wird dort die jeweilige studentische Arbeitsbelastung dargestellt. Die Zeitstunden für einen ECTS-Punkt erscheinen grundsätzlich (stichprobenartig wurde dies rechnerisch überprüft) adäquat berechnet zu sein und belaufen sich auf einen *Workload* von 25 bis 30 h pro Punkt. Sie sind aufgeteilt in solche für theoretische und praktische Elemente innerhalb des Kurses, für zusätzliche Übungsstunden mit den Dozierenden und für eigenständige Arbeiten der Studierenden ohne den Dozierenden. Das Präsenzstudium umfasst, wenn man die Übungsstunden unter Anwesenheit der Dozierenden hier dazuzählt, im Regelfall die Hälfte bis ein Drittel des insgesamt veranschlagten Workloads, die Selbstlernzeiten bilden den anderen Teil ab. Die Relation von Präsenzstudium zu Selbstlernzeiten differiert in den einzelnen Modulen/Disziplinen, erscheint aber insgesamt stimmig. Den Studierenden scheint ausreichend Selbstlernzeit zur Verfügung zu stehen.

Die Häufigkeit des Angebots von Modulen wird in den Unterlagen nicht ersichtlich, weder wie häufig ein Modul bzw. eine Moduldisziplin im Semester (z.B. durch unterschiedliche Lehrende) angeboten wird, noch wie oft ein Modul bzw. eine Moduldisziplin im gesamten Studienverlauf angeboten wird. Wegen der überschaubaren Größe des Studiengangs ist anzunehmen, dass ein

Modul bzw. eine Moduldisziplin (abgesehen vom kasachischen/russischen Zug) eher in weniger Gruppen angeboten wird. Das teilweise, auch durch die noch nicht vollständige Modularisierung der Studiengänge gegebene, eher verschult wirkendes Studium lässt zudem darauf schließen, dass Module bzw. Disziplinen jeweils nur in einem fixen Fachsemester angeboten werden (abgesehen von speziellen Kursen im sogenannten „Sommersemester“, die jedoch kostenpflichtig sind).

Eine Idee des Bologna-Prozesses – die Wahlmöglichkeit eines Schwerpunktes – wird in der Selbstdokumentation der ZKA zwar angedeutet, aber nicht in die Tat umgesetzt. Die Anzahl und damit das Verhältnis von Wahl- und Pflichtmodulen ist anhand der vorliegenden Unterlagen nicht klar nachvollziehbar. Ausreichend deutlich wird jedoch die Tatsache, dass es innerhalb der meisten Module Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Kursen gibt, um die ECTS-Punkte für das Modul zu erwerben. Im Regelfall stehen dann die doppelte Anzahl der Kurse im Modulplan, die für das Modul vom Studierenden belegt werden müssen. Die innerhalb der Module aufgeführten Wahlmöglichkeiten bewegen sich andererseits teilweise zwischen inhaltlich sehr ähnlichen Angeboten, so dass im Generellen unklar ist, wie deren Wertigkeit eingeschätzt werden kann. Im Gespräch wurde die Praxis offengelegt, dass die Auswahlmöglichkeiten für jedes Semester (und hier in den verschiedenen für das Semester jeweils anstehenden Kursen) zu Semesterbeginn zwischen den Dozierenden und der Lerngruppe (die pro Kohorte nach den mündlichen Angaben der Dozierenden einer Jahrgangsklasse zu entsprechen scheint) abgesprochen werden und danach für die gesamte Lerngruppe ein gemeinsamer Stundenplan mit den vereinbarten Schwerpunktsetzungen festgelegt wird. De facto wird den Studierenden eine bestimmte Modulkombination nahegelegt. Die Gutachtergruppe empfiehlt für die Zukunft, solche Musterstudienpläne zur Profilbildung inklusive der expliziten Benennungen von Pflicht- und Wahldisziplinen zu dokumentieren und zu veröffentlichen: Für alle Studiengänge wird die Darstellung von Musterstudienplänen zur Profilbildung empfohlen, aus denen die Schwerpunktsetzung im Studienverlauf hervorgeht. In den Musterstudienplänen sollten die Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen erfasst werden.

Die Anteile von Selbstlernzeit und Präsenzzeit scheinen angemessen, die Präsenzzeit durch die Übungsstunden mit Dozierenden teilweise sogar hoch. Zugangsvoraussetzungen für die Module werden nicht aufgeführt, was an der eher in pro Lerngruppe angedachten Vorgehensweise über die Schaffung fester Stundenplanstrukturen liegt, die dann gleichschrittig vorangehen. Ebenso liegt es wohl an der kaum bestehenden Möglichkeit, einzelne Module aufgrund ihrer Zerstückelung über die Semester vor dem Beginn anderer Module abzuschließen (immer ausgenommen der Elemente des Studiums Generale). Mit Blick auf die angegebene Arbeitsbelastung erscheint der Workload für die Studierenden durchaus hoch, was man auch an der Gesamtzahl an ECTS-Punkte sieht, die die Studierenden in untypisch hoher Weise für den Erwerb des Bachelors erbringen müssen. Es besteht eine Anwesenheitspflicht und die Anzahl der Präsenzstunden beläuft sich auf ungefähr 40-50 Stunden wöchentlich. Diese hohe

Studienbelastung wird noch durch die hohe Zahl von Prüfungen am Ende eines Semesters erhöht. Aus den Gesprächen mit Studierenden kam der Eindruck zustande, dass sowohl die Auslastung wie auch die Studierbarkeit gewährleistet sind.

Zusammenfassend lässt sich folgern, dass es im Sinne einer in sich schlüssigen Modularisierung zum einen wünschenswert wäre, den Umfang der Module an international gängige Standards anzupassen, wobei es gängige Praxis ist, die einzelnen Module mit 5 oder 6 ECTS-Punkten zu gewichten, und hierfür klassische Punkteverteilungen zu wählen. Gegenwärtig variiert der Umfang der Module stark, die Punkteverteilung bleibt teils unklar und die Gesamtpunktezahl der Studiengänge ist untypisch. Hierdurch wird auch die internationale Kompatibilität des Studiums eingeschränkt. Im Allgemeinen fällt auf, dass sich die Module bis zu ihrem Abschluss über mehrere Semester hinziehen und damit ihr Abschluss erst gegen Ende des Studiums erfolgt. Leistungen bei einem Studienorts- oder Studiengangswechsel mit nicht abgeschlossenen Modulen anerkennen zu lassen, erscheint hiermit schwierig. Zum anderen erscheint die hohe Anzahl an Prüfungen im Allgemeinen und an gleichen Prüfungsformen wenig studierendenfreundlich und zudem nicht der Realität zu entsprechen. Eine ggf. ergänzend klärende Prüfungsordnung fehlt hier. Alle Prüfungen werden ausschließlich in Testform am Computer bzw. als Abfragen eines Fragenkataloges abgenommen. Vor allem in den Fächern, in denen Schlüssel- und methodische Kompetenzen vermittelt werden, scheinen diese Prüfungsformen wenig geeignet. Eine größere Variabilität der Prüfungsformen wäre wünschenswert. Hinzu kommt, dass den Modulhandbüchern die Ausformulierungen zu einigen Modulen fehlen und inhaltlich gehäuft Inkonsistenzen, fehlende Angaben, falsche Überschriften und andere Fehler auffallen. Der Modulplan scheint – zumindest in seiner englischen Version – folglich noch unausgereift, was als Kritik nicht auf das Studium selber übertragen werden kann. Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass es notwendig ist, die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen zu überarbeiten. Es ist sicherzustellen, dass Module Lehrveranstaltungen zusammenfassen, die inhaltlich sinnvoll auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichtet sind. Gleichzeitig sollte die Größe der bestehenden Module reduziert werden. In die Überarbeitung der Modularisierung sollten die Fachvertreter umfassend einbezogen werden. Die Hochschule muss zum Nachweis eine Synopse der bestehenden und der überarbeiteten Modulstruktur vorlegen, aus der hervorgeht, welche Disziplinen in Modulen zusammengefasst werden.

## 6 Ziele und Konzept des Studiengangs „Translation Studies“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge)

*[ESG Part 1, Standard 1.2: Hochschulen verfügen über Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele, einschließlich der erwünschten Lernergebnisse, erreicht werden können. Die Qualifikation, die im Rahmen eines Studiengangs erworben wird, ist eindeutig definiert und kommuniziert; sie bezieht sich auf die entsprechende Ebene des nationalen Qualifikationsrahmens für die Hochschulbildung und folglich auch auf den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum.]*

### 6.1 Studiengangziele

Der Bachelorstudiengang „Translation Studies“ umfasst die Sprachen Kasachisch, Russisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch sowie Deutsch, von denen jeder Studierende zwei Fremdsprachen wählen kann. Der Studiengang ist eng mit dem Studiengang „Foreign Philology“ vernetzt. Der Studiengang ist sinnvoll in die am kasachstanischen Arbeitsmarkt ausgerichtete Gesamtstrategie der Akademie integriert und entspricht hiermit dem Leitbild der Akademie.

Der Studiengang „Translation Studies“ wird als Vollzeitstudium wie auch als Teilzeit- und Fernstudium angeboten. Dieses Angebot ist sinnvoll, weil somit auch Berufstätige Hochschulabschlüsse erwerben können. Der Studiengang hat 71 Studierende und 8 Lehrende, so dass ein gutes Betreuungsverhältnis ermöglicht wird. Die aktuell niedrige durchschnittliche Gruppengröße wirkt sich sehr günstig auf das intensive Dolmetsch- und Übersetzungstraining aus. Darauf deutet auch die geringe Abbrecherquote hin. Fast alle Studierenden machen ihren Abschluss in der Regelstudienzeit. Allerdings gibt es in diesem Studiengang keine Professur, was insbesondere für das Niveau der Lehre auf dem im Lehrplan verankerten Gebiet der „Übersetzungstheorie“ förderlich ist. Dies wird besonders sichtbar, wenn man die verwendeten veralteten Lehrbücher und den Literaturbestand der Bibliothek betrachtet.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind ausreichend genau abgegrenzt. Die Inhalte des Studiengangs sind adäquat auf die Berufsfelder hin ausgerichtet. Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind so definiert, dass sie zur beruflichen Realität in Kasachstan passen. Die hohe Vermittlungsquote der Absolventinnen und Absolventen zeugt von der sehr guten Anbindung des Studiengangs an den kasachstanischen Arbeitsmarkt. Die Absolventinnen und Absolventen fanden qualifikations- und fachangemessene berufliche Tätigkeiten. Für die Arbeit in Behörden und Unternehmen ist die Ausbildung adäquat. Als Grundlage für wissenschaftliche Forschung auf einem internationalen Niveau reicht sie nicht aus. Dazu müssen nach dem Erreichen des Bachelorabschlusses im Studiengang weitere Qualifikationen erworben werden.



Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Translation Studies“ sollen befähigt werden, als professionelle Experten für sprachliche und interkulturelle Kommunikation zu agieren. Sie werden für die Einsatzfelder Administration, Management, Bildung, Wissenschaft, Kultur, Internationale Beziehungen, Wirtschaft, Verlage und Medien ausgebildet. Zukünftige Tätigkeitsbereiche liegen im Übersetzen technischer, ökonomischer, medizinischer, politischer, sozial- und geisteswissenschaftlicher Texte, im Verfassen von Abstracts, Simultan- und Konsektivdolmetschen, im Dolmetschen und Führen von Reisegruppen, in der Literaturübersetzung und in der Lehre innerhalb der Translation Studies.

Im Bachelorstudiengang „Translation Studies“ werden die theoretischen, methodischen und praktischen Grundlagen der Dolmetsch- und Übersetzungswissenschaft vermittelt, wobei sowohl technische, linguistische, interkulturelle als auch literaturwissenschaftliche Kompetenzen Berücksichtigung finden. Die muttersprachlichen bilingualen Kenntnisse im Kasachischen und Russischen werden durch die Übersetzungssprachen Englisch und/oder Spanisch, Französisch, Türkisch oder Deutsch komplementiert. Dabei ist leider ein starker Rückgang im Deutschen zugunsten des Englischen zu verzeichnen, da insbesondere Dozenten mit muttersprachlichen Deutschkenntnissen fehlen. Hier sollte eine engere Zusammenarbeit mit dem DAAD angestrebt werden, zumal gerade in Kasachstan durch die langjährige Ansiedlung von Russlanddeutschen eine starke Verbindung zur deutschen Sprache und Kultur besteht. So gibt es in Karaganda, ähnlich wie in anderen kasachstanischen Städten ein von der deutschen Botschaft in Kasachstan unterstütztes Zentrum „Deutsche Wiedergeburt“, an dem auch Deutschkurse und kulturelle Veranstaltungen in deutscher Sprache angeboten werden. Dorthin könnten von der Zentralkasachischen Akademie Kontakte geknüpft werden.

Neben linguistischen Kompetenzen werden ausreichend kulturwissenschaftliche Kompetenzen in Geschichte, Landeskunde und Kultur der Übersetzungssprachen vermittelt. Es wird ein grundlegender Überblick über Theorie und Praxis der interkulturellen Kommunikation gegeben. Außerdem werden praktische translatorische Kompetenzen in der Textanalyse, Textredaktion, Textübersetzung (mündlich und schriftlich) und der Maschinenübersetzung erarbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Übersetzung von technischen, medizinischen, juristischen und literarischen Texten. Auf dem Gebiet des Dolmetschens werden laut Lehrplan die Techniken des Simultan- und Konsektivdolmetschens gelehrt. Hier fehlt es an Dolmetschkabinen für das Simultandolmetschen. Die Hochschule muss sicherstellen, dass eine angemessene Sachmittelausstattung für den Studiengang vorhanden ist. Um Studierenden die notwendigen Kompetenzen als Simultandolmetscher zu vermitteln, muss die Hochschule eine Dolmetscherkabine beschaffen und deren Nutzung in das Curriculum integrieren.

Für die Vermittlung der Kompetenz des Dolmetschens und Übersetzens von der Muttersprache in die Zielsprache und auch umgekehrt sind mehr profilstärkende einschlägige Lehrveranstaltungen notwendig. Im Hinblick auf den aktuellen Arbeitsmarkt sollten verstärkt Lehrangebote zur

audiovisuellen und Medienübersetzung (Untertitelung, Übertitelung, Synchronisation), Translationskritik, Translationsqualität sowie fachethische Grundlagen für die Dolmetscher- und Übersetzertätigkeit ausgebaut werden.

Schlüsselqualifikationen werden im Studiengang „Translation Studies“ ausreichend vermittelt. Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind klar definiert, der Studiengang kooperiert mit Institutionen und Unternehmen. Dadurch werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen berücksichtigt. Die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen aus dem Studiengang „Translation Studies“ ist am kasachstanischen Arbeitsmarkt gegeben. Die Studierenden sind für eine qualifizierte Berufstätigkeit vorbereitet.

Eine Ausnahme bildet das Konferenz- oder Simultandolmetschen. Das Profil des Studiengangs sollte gestärkt werden. Hierfür sollte Simultandolmetschen gelehrt werden. Hier kann allerdings ohne die Anschaffung von geschlossenen Dolmetschkabinen und die Einführung eines Lehrangebots für Notizenschrift kein am internationalen Dolmetschmarkt orientiertes Niveau erreicht werden. Der Kompetenzbereich der Notizentechnik sollte daher in das Curriculum aufgenommen werden. Die Ausbildung sollte durch geeignetes Personal getragen werden.

## **6.2 Studiengangsaufbau**

Der hier zu akkreditierende achtsemestrige Vollzeitstudiengang, der hier zur Akkreditierung steht, gliedert sich in allgemeinbildende Fächer, Basisfächer und profildbildende Fächer, in denen 237 ECTS-Punkte erworben werden. In den staatlich für alle Bachelorprogramme vorgegebenen Blöcken von Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen, die in den ersten zwei Studienjahren zu absolvieren sind, werden 45 ECTS-Punkte erworben. In den studiengangspezifischen Basis- und Vertiefungsmodulen werden insgesamt 168 ECTS-Punkte erworben. Hinzu kommen weitere 24 ECTS-Punkte, die in Praxisanteilen (11 ECTS-Punkte) sowie im Abschlussmodul (13 ECTS-Punkten) erworben werden.

Die Basisdisziplinen umfassen den Pflichtbereich „Bases of foreign language theory“, „Translation theory“, „Basic English“, „Basic English in the frames of intercultural communication“, „Professional Kazakh language“, „Professionally-oriented English“ und „Special professional English“. Für diese Disziplinen sind insgesamt 33 ECTS-Punkte vorgesehen. Der Wahlpflichtbereich der Basisdisziplinen umfasst insgesamt vier Module (40 ECTS-Punkte) zu den Themen Phonetik, Linguistik, Grammatik, Grundlagen der Pädagogik und Psychologie sowie Einführung in die Profession sowie zwei weiteren Module (30 ECTS-Punkte) zur zweiten Fremdsprache. Die Basisdisziplinen werden in den Semestern 2.-7. erlernt.

Die Profildisziplinen sind in ein Pflichtmodul „Translation“ mit zwei Disziplinen (8 ECTS-Punkte) sowie die drei Wahlmodule „Historical and literary module“ mit acht Disziplinen aus denen vier zu wählen sind (20 ECTS-Punkte), „Translation“ mit vier Disziplinen aus denen zwei zu wählen

sind (10 ECTS-Punkte) und „Cultural country study“ mit sechs Disziplinen aus denen drei zu wählen sind (15 ECTS-Punkte) zusammengefasst. Die Profildisziplinen werden im Zeitraum vom 6. bis zum 7. Semester angeboten.

Am Studienabschluss stehen eine Bachelorarbeit (9 ECTS-Punkte) und eine mündliche „Staatsprüfung“ (4 ECTS-Punkte).

Der Studiengang ist logisch strukturiert und ermöglicht eine Umsetzung aller fachlichen und überfachlichen Studiengangsziele mit angemessenem Aufwand. Die Module vermitteln alle notwendigen fachlichen Inhalte und bauen sinnvoll aufeinander auf. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module bilden Bausteine für eine angemessene Gesamtkompetenz der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierbarkeit ist durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet.

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule und der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten erscheinen angemessen. Hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung mit 62 ECTS-Punkten im 1. Studienjahr, 58 ECTS-Punkten im 2. Studienjahr, 64 ECTS-Punkten im 3. Studienjahr sowie 53 ECTS-Punkten 4. Studienjahr ist die Studierbarkeit gewährleistet, und der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar. Es ist eine ausreichende Varianz an Lehrformen sowie an didaktischen Mitteln und Methoden zur Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden vorhanden. Eine Stichprobe von Bachelorarbeiten zeigte, ein angemessenes theoretisches und methodisches Niveau der auf die Berufspraxis ausgerichteten Übersetzungsanalysen von Filmtiteln.

### **6.3 Fazit**

Der Studiengang „Translation Studies“ weist eine klar definierte, sinnvolle und transparente Zielsetzung auf. Diese Zielsetzung und das Konzept des Studiengangs erscheinen insgesamt als schlüssig und sind geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die angestrebte Vermittlung von Fachinhalten und Kompetenzen befähigt zum Einsatz in den vorgesehenen Berufsfeldern. Eine Orientierung auf den internationalen Arbeitsmarkt sollte durch die Anschaffung geschlossener Dolmetschkabinen für das Simultandolmetschen und deren in den Lehrplan integrierte Nutzung erfolgen. Es wird empfohlen, Lehrangebote in Notizentechnik für Dolmetscher für die Studierenden anzubieten. Ein Auslandspraktikum wäre ebenso in dem Studiengang sehr sinnvoll. Dadurch soll das Profil des Studiengangs Translation Studies gestärkt werden. Außerdem wird empfohlen, gleich zu Beginn des Studiums eine Einteilung der Studierenden nach Sprachniveau vorzunehmen, um eine differenzierte und den Sprachkenntnissen entsprechende Lehre zu gewährleisten.

## **7 Ziele und Konzept des Studiengangs „Foreign Language: Two Foreign Languages“ (Bachelor of Education)**

### **7.1 Studiengangsziele**

Zielsetzungen für den Bachelorstudiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“ leiten sich von der Gesamtentwicklungsstrategie der ZKA sowie der hochschulpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklung in Kasachstan her. Entsprechend den vom kasachstanischen Bildungsministerium formulierten Qualifikationszielen soll der Studiengang die Studierenden primär auf die Lehrtätigkeit in vorschulischen Bildungseinrichtungen, im Schuldienst in allgemeinbildenden Schulen aller Formen (von der Primar- bis zur Oberstufe), in Schulen mit vertieftem Fremdsprachenunterricht, Schulen mit Fachunterricht in Fremdsprachen sowie in berufsbildenden Schulen vorbereiten. Überdies kommen für Absolventinnen und Absolventen alle Berufsfelder in Frage, welche solide Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz erfordern wie z. B. Übersetzungsbüros, Wirtschaftsunternehmen oder private Sprachschulen. Das Studium endet mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Education“, der die Weiterqualifizierung in Masterstudiengängen ermöglicht.

Die Unterrichtsprachen sind laut vorliegenden Dokumenten Russisch und Englisch.

Die Anzahl der immatrikulierten Studierenden, vor allem deren Einteilung nach Direkt- und Fernstudium, sind in unterschiedlichen Unterlagen nicht identisch, was eine verlässliche Aussage erschwert (s. dazu beispielsweise Tabellen 2 und 3 im Selbstevaluationsbericht). Die Mehrheit der Studierenden stammt aus den nächstliegenden Orten. Dies entspricht auch dem erklärten Qualifikationsziel des Studienganges, den Bedarf an Lehrerinnen und Lehrer vor allem auf der lokalen und regionalen Ebene zu decken.

### **7.2 Studiengangsaufbau**

Das Studium im Studiengang soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeit vorbereiten und ihnen die dazu erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu selbständigen Denken und verantwortungsbewussten Handeln befähigt werden.

Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes unterscheidet sich entsprechend der Dauer des Studiums: beim achtsemestrigen Studium sind 252 ECTS-Punkte<sup>3</sup> zu erbringen, beim

---

<sup>3</sup> Auch hier ist anzumerken, dass die Angaben zu ECTS-Punkten nicht einheitlich und deshalb verwirrend sind: so werden im *Diploma Supplement* 253 ECTS-Punkte, in dem Selbstevaluationsbericht 252 ECTS-Punkte und in dem vor Ort erhaltenen Arbeitslehrplan 241 ECTS-Punkte ausgewiesen.

sechssemestrigen Studium sind es 212 ECTS-Punkte und beim viersemestrigen Studium – 167 ECTS-Punkte.

Pro Semester können beim vollständigen vierjährigen Studium zwischen 19 und 33 ECTS-Punkte erworben werden. Die allgemeinbildenden Disziplinen (24 Prozent)<sup>4</sup> werden im ersten und zweiten Studienjahr belegt, die Basisdisziplinen (52 Prozent) im zweiten und dritten und die profilbildenden Disziplinen (24 Prozent) im dritten und vierten Studienjahr.

Der Studiengang ermöglicht neben der ersten Fremdsprache Englisch die Wahl zwischen Französisch, Deutsch, Türkisch, Spanisch und Chinesisch als zweite Fremdsprache. Die Entscheidung, welche Sprache als zweite Fremdsprache studiert werden kann, wird auf der Grundlage der Befragung der Interessentinnen und Interessenten (Mehrheit der Stimmen ist ausschlaggebend) gefällt.

Einen erheblichen Teil der Studieninhalte machen die praktische Sprachausbildung in beiden Fremdsprachen (Englisch etwa 60 Prozent, zweite Fremdsprache ca. 40 Prozent) sowie die sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen wie Lexikologie oder Theoretische Grammatik und Phonetik aus. Neben Vermittlung von fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Kenntnissen wird bei der Ausbildung großer Wert auf den Erwerb von den sogenannten Soft Skills gelegt.

Der pädagogisch-psychologische Block umfasst dagegen lediglich 13 ECTS-Punkte. Dieser vergleichsweise geringe Anteil wird von Programmverantwortlichen mit der Gewichtung der Praktika erklärt, die einen wichtigen Bestandteil des Studiums darstellen. Die Akademie hat feste Kooperationspartner – vor allem Schulen, in denen die Studierenden von dem Hospitations- bis zum Unterrichtspraktikum absolvieren und oft auch nach dem Studienabschluss als Lehrerinnen und Lehrer übernommen werden. Jedoch beziehen sich alle zu absolvierenden Praktika auf die erste Fremdsprache, Praktika in der zweiten Fremdsprache sind nicht vorgesehen.

### 7.3 Fazit

Der Bachelorstudiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“ hat seine Berechtigung im Gesamtangebot der Akademie. In Kasachstan, insbesondere in ländlichen Regionen, herrscht ein hoher Bedarf an gut qualifizierten Lehrkräften. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzeptes der Dreisprachigkeit in allen Schulen steigt der Bedarf an Fachkräften mit guten Fremdsprachenkenntnissen. Dieses Konzept erfordert allerdings eine entsprechende Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Für die ZKA wäre deshalb zu überlegen, wie sie auf diesen Bedarf noch besser reagieren kann und wie die Absolventinnen und Absolventen befähigt werden können, die Grundlagen der Fächer Biologie, Chemie, Physik, Literatur, Geschichte und Wirtschaft

---

<sup>4</sup> In allen Bachelorstudiengängen – unabhängig der Fachrichtung - sind staatlich vorgegebene Pflichtmodule in allgemeinbildenden Fächern „Geschichte Kasachstans“, „Kasachische/ Russische Sprache“, „Informatik“, „Soziologie“ oder „Philosophie“ zu absolvieren.

in englischer Sprache zu unterrichten. Dafür sollte jedoch vorrangig das Personal der Akademie weiterqualifiziert werden.

Die Konzeption des zu akkreditierenden Studiengangs, die das Berufsfeld als Lehrer an Schulen umfasst, muss dahingehend geändert werden, dass die bildungswissenschaftlichen Anteile (Pädagogik und Psychologie) signifikant erweitert werden. Auf diese Weise kann und muss das lehrebildende Profil des Studiengangs geschärft werden. Zu empfehlen wäre, in Schulen und somit auch in der Lehrerausbildung immer mehr an Bedeutung gewinnende Themen wie Inklusion, Umgang mit ethnischer, kultureller und sprachlicher Heterogenität, Diagnostik von Lernvoraussetzungen, in das Studienprogramm zu integrieren.

Das Profil des Studiengangs sollte hinsichtlich der zweiten Fremdsprache gestärkt werden. Hierfür sollten auch Praxisanteile für die zweite Fremdsprache in das Curriculum integriert werden. Die berufspraktischen Erfahrungen bereits während des Studiums sind für die Ausübung eines Lehrerberufs unabdingbar.

Beim Angebot der zweiten Fremdsprache sollte die Akademie deutlich darstellen, dass bestimmte Fremdsprachen grundsätzlich zur Auswahl stehen, die endgültige Festlegung, welche Sprache tatsächlich gelehrt und gelernt wird, jedoch von der Wahl der Studierendengruppen abhängt. Dadurch werden nicht alle Fremdsprachen gelehrt, auch wenn diese grundsätzlich an der Hochschule vertreten sind.

Eine Schwierigkeit der Begutachtung des Studiengangs bestand in teilweise unübersichtlichen Darstellungen der Module. Die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen müssen überarbeitet werden. Es ist sicherzustellen, dass Module Lehrveranstaltungen zusammenfassen, die inhaltlich sinnvoll auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichtet sind. Gleichzeitig sollte die Größe der bestehenden Module reduziert werden. Die Hochschule muss zum Nachweis eine Synopse der bestehenden und der überarbeiteten Modulstruktur vorlegen, aus der hervorgeht, welche Disziplinen in Modulen zusammengefasst werden. Hier ist der Akademie zu empfehlen, ein für alle Studiengänge einheitliches Modell zu entwickeln, das die Inhalte strukturiert und stringent darstellt.

## **8 Ziele und Konzept des Studienprogramms „Foreign Philology“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge/Master of Humanitarian Sciences)**

### **8.1 Ziele der Studiengänge**

Die Studiengänge im Fach „Foreign Philology“ (Bachelor/Master) werden an der Zentralkasachischen Akademie seit 2012 bzw. 2015 angeboten. Bei erfolgreichem Studium erhalten die Studierenden am Ende den akademischen Abschluss „Bachelor of humanitarian knowledge“ mit der Spezialisierung „Foreign philology“ bzw. „Master of humanitarian sciences“, ebenfalls mit der Spezialisierung „Foreign philology“. Diese Abschlussgrade sind international

eher unbekannt, da diese lediglich eine Übersetzung der postsowjetischen Klassifizierung sind, sie werden vom Ministerium fest vorgeschrieben. Das heißt, dass die Hochschule über die Studiengangstitel und Studiengangsabschlüsse nicht autonom entscheiden kann. Für die beiden Studiengänge gibt es ministerielle Standards, die Themenbereiche und Kompetenzziele festlegen, die Fachvertreter dagegen verantworten die Modulstrukturen, die in den vorliegenden Unterlagen relativ gut belegt und nachvollziehbar sind.

Beide Studiengänge richten sich auf eine Reihe von fremdsprachlichen Philologien, wobei das Englische, bedingt durch die Wahl der Studierenden, aber auch durch die nationale Sprachenpolitik der Regierung von Kasachstan, dominiert; das schlägt sich zahlenmäßig auch in der personellen Ausstattung innerhalb der Fakultät nieder. Daneben aber sind andere germanische wie romanische Philologien (Deutsch bzw. Spanisch und Französisch) und Türkisch vertreten, ebenso wie punktuell auch einzelne Sprachen des Mittleren und Fernen Ostens sowie Chinas und der Pazifikregion (z.B. Koreanisch); die letzteren werden den Studierenden dann meist im Zusammenhang mit einer grundständigen Sprachausbildung und mit Übersetzung angeboten.

Das Konzept der beiden Studiengänge soll behauptetermaßen vor allem sprachwissenschaftlich orientiert sein, ist faktisch jedoch ebenso stark an pädagogischen Inhalten ausgerichtet. Zu dieser Problemstellung gaben u.a. die Abschlussarbeiten Auskunft. Auf die Frage, ob die Abschlussarbeiten auf Didaktik oder auf Sprachwissenschaft ausgerichtet sind, zeigte sich, dass diese Arbeiten sich in der Tat auf die Sprachvermittlung im Unterricht beziehen können (was eigentlich von den Studierenden im Bereich „Foreign Languages: Two Foreign Languages“ zu erwarten wäre). Es wurde dennoch versichert, dass die Studierenden in dem Fach in der Regel doch über sprachwissenschaftlichen Themen schreiben. Dabei reichen die Fragestellungen von der sprachlichen Interaktion bis hin zur Dialektbildung, behandeln also ausgesprochen basale Themen im Zentrum der jeweiligen (angewandten) Sprachwissenschaft; auch Literaturstudien usw. sind/waren als Themen vertreten, also die ganze Breite des Gegenstandsfeldes. Ob die letzteren allerdings im engeren Sinne philologisch ausgerichtet sind, konnte nicht abschließend geklärt werden.

Insgesamt ergibt sich hier das Problem einer klareren Abgrenzung zu den Zielen, den Ausbildungsinhalten und den angestrebten Berufsprofilen der Studiengänge „Foreign Languages: Two Foreign Languages“ – eine deutliche Differenzierung und Ausschärfung beider ist also notwendig. Denn soweit erkennbar ist das Ausbildungsangebot für die Studierenden beider Fächer zu sehr überschneidend, was u.a. dazu führt, dass die Studierenden vom Studiengang „Foreign Philology“ in nicht ausreichendem Maße mit den Ergebnissen moderner sprachwissenschaftlicher Forschung konfrontiert werden. Daher müssen die Inhalte des Studiengangs deutlicher an den Studiengangstitel angepasst werden. Hierbei muss das Curriculum deutlicher auf die Sprachwissenschaft der gewählten Fremdsprachen ausgerichtet

werden. Fremdsprachenphilologische Inhalte sollten gestärkt werden, um eine Unterscheidbarkeit des Studiengangs von dem Studiengang „Foreign Languages: Two Foreign Languages“ zu erreichen.

Was die Forschungsorientierung anbelangt, so ist auffällig, dass diese sich nach Beobachtungen vor Ort für die Bachelorstudierenden vor allem in der Erstellung von Lexika und Wörterbüchern sowie von fokussierten Sprachlisten niederschlägt, was an sich durchaus ehrenwert und verdienstvoll ist. Ansonsten herrscht im Curriculum des Bachelorstudiengangs weitgehend – anders als bei den Studierenden des entsprechenden Masterstudiengangs – eine Vermittlung nur basaler Kenntnisse in vielen Bereichen einschließlich verschiedener sprachwissenschaftlicher Teilbereiche vor. Das letztere geschieht jedoch wiederum nicht in ausreichendem Maße und auch nur punktuell, bezogen auf neueste Entwicklungen.

Der Masterstudiengang im Bereich „Foreign Philology“ dagegen ist nach Selbstdarstellung der Hochschule und Beurteilung durch die Gutachtergruppe deutlich forschungsorientierter und multidisziplinärer ausgerichtet. Dies trifft auch relativ gesehen zu, was sich sowohl an der Konzeption wie im Aufbau dieses Bereichs ablesen lässt. Die Studierenden erhalten systematische Einblicke in die relevanten Teildisziplinen und werden schon früh mit wissenschaftlichen Fragestellungen konfrontiert. Sie können nach entsprechender Beratung durch die dafür speziell vorgesehenen Lehrenden (Advisor) aus Themen für ihre Masterarbeit wählen, zu denen sie dann im Laufe ihres weiteren Studiums Erkenntnisse zusammentragen, um sie in der Abschlussarbeit zu verknüpfen und zu verarbeiten. So gesehen wird das Masterstudium mehr oder minder funktional auf den Abschluss und die entsprechend formulierten Ausbildungsziele hin strukturiert und durchgeführt.

In diesem Zusammenhang sind dann auch die Forschungsbemühungen/-aktivitäten des eingestellten Lehrpersonals zu sehen, welches sich zu einem großen Teil aus den Absolventen früherer Jahrgänge aus der eigenen Institution, eben der ZKA rekrutiert. Zur Erhöhung solcher Forschungserfahrungen dienen ihnen u.a. die jährlichen Konferenzen an der Fakultät, die im überschaubaren Maße auch international ausgerichtet sind und an deren wissenschaftlicher Planung und Durchführung ebenso viele fortgeschrittene Studierende beteiligt werden. Die Masterstudierenden treten hier auch als Referenten kleinerer Beiträge auf, vielfach gestützt auf Ausschnitte aus ihren Masterrecherchen oder auf kollektive Projekte, die vorgestellt und wissenschaftlich diskutiert werden (soweit erkennbar allerdings nur in Russisch oder in kasachischer Sprache). Inhaltsverzeichnisse vergangener Kongresspublikationen zeigen, dass die Mehrzahl der schriftlich fixierten/zusammengefassten Beiträge ca. 2-3 Seiten umfasst. Aber immerhin werden die Masterstudierenden auf diese Weise mit den Praktiken wissenschaftlichen Denkens, Argumentierens und Austauschens praktisch ein Stück weit vertraut gemacht.



## 8.2 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Foreign Philology“ ist als ein Vollzeitstudiengang konzipiert, kann aber auch Teilzeit bzw. in kompakter Form studiert werden. Im regulären 4-Jahres-Programm werden insgesamt 213 ECTS-Punkte erworben, bei 3 Jahren Studium 170 und im Programm, das nur 2 Jahre umfasst, 145 ECTS-Punkte. Diese teilen sich jeweils in Pflicht und Wahlmodule auf, wobei die Pflichtmodule, wie in jedem anderen zu akkreditierenden Studiengängen auch, vom Ministerium Kasachstans festgelegt werden, während das Angebot an Wahlmodulen jedes Jahr neu vom Lehrkörper beraten und entschieden wird. Für jede dieser drei Varianten gibt es ein eigenes Curriculum, in dem die einzelnen Modularten, die Themen bzw. Inhalte der Module und die damit verbundenen Leistungspunkte festgelegt sind. Entsprechend werden diese dann auch im jeweiligen *Diploma Supplement* für diese Varianten des Bachelorprogramms „Foreign Philology“ ausgewiesen.

Die Zahl der Studierenden beläuft sich aktuell auf 21 im vierjährigen Programm, auf 15 im dreijährigen Vollzeitprogramm sowie auf 32 im Fernprogramm und auf 19 im zweijährigen Fernprogramm. Von insgesamt 78 Studierenden sind 15 weibliche und 63 männliche im Bachelorstudiengang eingeschrieben. Damit ist auch die Relation zu Lehrenden sehr gut, obwohl diese natürlich mehrere Studiengänge und mehrere Varianten von Ausbildungsprogrammen zugleich zu betreuen haben. Die Hochschule strebt zur Zeit nicht unbedingt eine große Ausweitung ihrer Studierendenzahlen an, wohl aber eine Konsolidierung ihrer Ausbildungsgänge und Angebote.

Wie bereits erwähnt, richtet sich die Ausbildung der Bachelorstudierenden im Bereich „Foreign Philology“ sehr stark auf grundlegende Einsichten zur jeweiligen Sprache (z.B. Lexikologie), aber auch auf Aspekte der angewandten Sprachwissenschaft und der Sprachpädagogik. Auf deren Kosten sind allerdings einige sprachwissenschaftliche Lücken im vorliegenden Studienangebot erkennbar, die möglichst bald zu schließen wären und die erst dann zu einer internationalen Anschlussfähigkeit des Studienprogramms in inhaltlicher wie forschungsmethodischer Hinsicht führen könnten. Hinzuweisen ist nach Auffassung der Gutachtergruppe vor allem auf bestimmte Defizite im Lehrangebot in den Bereichen des stratifizierten Wortschatzes, der Pragmalinguistik und der Diskursanalyse ebenso wie in der Text- und Genre-Forschung (z.B. Auseinandersetzung mit textlinguistischen Merkmalen wie Kohärenz und Kohäsion, Analyse genrespezifischer Merkmale und Konventionen, Strategien der Textproduktion, der diskursiven Partizipation usw.). Diese Defizite schrittweise zu beheben scheint umso nötiger, als die Studierenden ja am Ende ihres Studiums in der Lage sein sollten, ihr Fach im Hinblick auf eine dynamische Zukunfts- und Berufsperspektive mit unklaren Anforderungsprofilen, selbstständig, kritisch und in kompetenter Weise auf dem relativ neuesten Niveau wissenschaftlicher Erkenntnis zu vertreten. Ebenso ist die Ausbildung ihrer Fähigkeit sprachliche Entwicklungen wie berufspraktische Neuerungen in ihrem

Berufsfeld kritisch zu begleiten - und das im Kontext und auf dem Hintergrund ihres Fachstudiums. Sie müssen also lernen, wissenschaftlich autonom zu analysieren und zu synthetisieren, wozu es gezielt Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Forschungsrezeption geben sollte.

Dagegen sind *E-Learning* Elemente deutlich vorhanden und werden scheinbar gut genutzt (z.B. effektiver Einsatz von Internetrecherchen oder Internetkorpora), wovon sich die Gutachtergruppe vor Ort überzeugen konnte. Im Gegensatz zu den sprachwissenschaftlichen Inhalten und Forschungsmethoden, von denen eben die Rede war, liegt hier also eine moderne, gegenwartsbezogene Ausrichtung vor. Positiv hervorzuheben ist auch, dass es stark innovative Lernformen gibt, wobei die Studierenden einen großen Eigenspielraum zur Gestaltung von Übungen und Anwendungen haben, bis hin zur Planung und Ausrichtung eigener kleiner Projekte oder Konferenzen.

Neben der wissenschaftlichen Ausbildung gibt es eine deutliche Ausrichtung auf berufspraktische Kompetenzziele. Inwieweit diese noch zum Kern des Studiums gehören oder schon zu einem Zusatzprogramm, konnte nicht abschließend aufgeklärt werden. Bisweilen entstand der Eindruck, dass die grundsätzliche Ausrichtung der Hochschule vielleicht doch eher praktischer Natur ist. Sie zielt deshalb neben einer Lehrtätigkeit der Absolventinnen und Absolventen in den o.g. erwähnten Bereichen ebenso auf die praktische Ausbildung, wie sie vermutlich ebenso in der Wirtschaft wie in Politik oder Verwaltung, aber auch in den Medienbranchen eingefordert wird und vonnöten ist. Mit einer solchen Zielausrichtung befindet sich das Ausbildungsangebot deshalb mehr oder minder im Einklang; es ist insgesamt insoweit gut aufgestellt, bis auf den weiter oben erwähnten systematischen Nachbesserungsbedarf in sprachwissenschaftlicher Hinsicht.

Im Bachelorstudiengang „Foreign Philology“ werden vor allem Lehrer und Lehrerinnen für das Unterrichten von Fremdsprachen in weiterführenden Schulen, in Colleges und in ausgewählten Forschungseinrichtungen ausgebildet. Aber auch Berufe als Übersetzer bzw. Übersetzerin können mit einem Bachelorabschluss in diesem Bereich angestrebt und ausgeübt werden, so z.B. in der Wirtschaft oder der Verwaltung. Entsprechend müssen die Absolventinnen und Absolventen der Schulen und sonstige Studieninteressierte umfassend informiert und aufgeklärt werden. Deshalb sollten die angestrebten und tatsächlich erreichbaren Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen in der Außendarstellung des Studiengangs spezifischer als bisher beschrieben werden. Die angestrebten und tatsächlich erreichbaren Berufsfelder für Absolventen sollten in der Außendarstellung des Studiengangs spezifischer beschrieben werden.

Da die überwiegende Zahl der Bachelorabsolventinnen und -absolventen vermutlich in Lehrberufen tätig werden wird, sollte der Umfang der angeleiteten Lehre und des Unterrichtens im Rahmen der Praktika an Schulen und Colleges vergrößert werden. Das gilt insbesondere für das Berufsfeld des Lehrers bzw. der Lehrerin an Colleges: für sie umfasst das Studium nach

Auffassung der Gutachtergruppe zu wenige pädagogische wie fachdidaktische Ausbildungsanteile. Die fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Anteile des Curriculums sollten daher in diesem Fall erkennbar erhöht werden.

Der Masterstudiengang „Foreign Philology“ umfasst zwei Ausbildungsjahre, ist ebenso wissenschaftlich wie pädagogisch angelegt und führt zu insgesamt 157 ECTS-Punkten. Die Zahl der Studierenden beläuft sich jährlich auf 20-25 Zulassungen.

Das Masterprogramm besteht aus zwei relativ gleichen Komponenten: den (theoretischen) Kerndisziplinen, die zentral festgelegt werden, und den Profildbereichen, die thematisch wie in der Ausgestaltung von den Lehrenden der Hochschule verantwortet werden. Das Studium ist forschungsorientiert ausgerichtet und schließt mit einer Masterarbeit und ihrer Verteidigung sowie mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab, die mündlich durchgeführt wird und interdisziplinär angelegt ist. Während der Erfolg von Vorlesungen, Seminaren, Workshops und sonstige Ausbildungseinheiten zumeist mit Tests oder mündlichen Prüfungen überprüft wird, handelt es sich bei der Masterarbeit (Thesis) um den Nachweis unabhängiger Forschungsarbeit der Studierenden selbst – unter der Anleitung eines Supervisors. Wie bereits oben dargelegt, bieten sich den fortgeschrittenen Studierenden an der Akademie einige Möglichkeiten der Beteiligung am öffentlichen wissenschaftlichen Diskurs, was positiv hervorzuheben ist.

Zwar kommen die Masterstudierenden stärker als im Bachelorstudium in Kontakt mit neuesten wissenschaftlichen Ergebnissen und Problemstellungen aus einer Reihe benachbarter Disziplinen (Diese schließen z.B. psychologische wie pädagogische Aspekte ebenso wie fachsprachliche Kenntnisse in den Fremdsprachen ein). Dennoch muss auch das Curriculum des Masterstudiengangs „Foreign Philology“ deutlicher auf die Sprachwissenschaft der gewählten Fremdsprachen ausgerichtet werden. Insofern müssen die Inhalte auch dieses Studiengangs wiederum noch deutlicher an den Studiengangstitel angepasst werden. Damit werden fremdsprachenphilologische Inhalte weiter gestärkt, auch um eine bessere Unterscheidbarkeit des Studiengangs von dem Studiengang „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ zu erreichen (siehe oben).

Im Masterprogramm gibt es auffällig hohe Anteile an Selbststudium, was die Selbständigkeit der Studierenden fördert. Allerdings fällt im Hinblick auf die angestrebte Forschungsorientierung auf, dass methodische Inhalte nicht explizit vermittelt werden. Daher ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Einrichtung eines obligatorischen Moduls, etwa mit dem Titel „Einführung in das wissenschaftliche philologische bzw. sprachwissenschaftliche Arbeiten“ sehr zu empfehlen.

### 8.3 Fazit

Die Studiengänge in der Fachrichtung „Foreign Philology“ lassen sich insgesamt als positiv bewerten. Der Bachelor- und der Masterstudiengang verfügen über eine aus der Gesamtstrategie der ZKA abgeleitete, definierte Zielsetzung.

Als Kritikpunkt lässt sich gleichwohl anführen, dass die Bachelor- und Masterstudiengänge hinsichtlich ihrer Inhalte und Studiengangstitel Diskrepanzen aufweisen und dementsprechend eine Anpassung stattfinden muss. Hierbei muss das Curriculum deutlicher auf die Sprachwissenschaft der gewählten Fremdsprachen ausgerichtet werden. Fremdsprachenphilologische Inhalte sollten gestärkt werden, um eine Unterscheidbarkeit des Studiengangs von dem Studiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“ zu erreichen.

Die Programme sind stark strukturiert (nicht zuletzt durch die staatlichen Vorgaben) und wirken dadurch auch etwas verschult. Das Konzept des Bachelorstudiengangs sowie des Masterstudiengangs „Foreign Philology“ erscheint insgesamt als schlüssig und ist geeignet, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die angestrebte Vermittlung von Fachinhalten und Kompetenzen befähigt zum Einsatz in verschiedenen Berufsfeldern. Allerdings sollten die angestrebten und tatsächlich erreichbaren Berufsfelder für Bachelorabsolventinnen und -absolventen in der Außendarstellung des Studiengangs spezifischer beschrieben werden.

Die Inhalte der Studiengänge ließen sich allerdings schwer nachvollziehen. Daher sind im Sinne der Transparenz für die Studierenden sowie aller Interessentinnen und Interessenten die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, dass sie alle wesentlichen Elemente der Beschreibung der Module sowie der einzelnen Lehrveranstaltungen enthalten.

Für die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter im Curriculum sprachwissenschaftliche Kompetenzen, insbesondere die der Diskursanalyse, Plurilingualer Forschungsansätze oder solche der kognitiven Sprachentwicklung deutlich stärker zu berücksichtigen. Ferner sollte der Umfang der angeleiteten Lehre und des Unterrichtens im Rahmen der Praktika vergrößert werden. Darüber hinaus ist die Gutachtergruppe der Meinung, dass für das Berufsfeld als Lehrer an Colleges das Studium zu wenige pädagogische und fachdidaktische Ausbildungsanteile umfasst. Die fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Anteile des Curriculums sollten daher signifikant erweitert werden.

Schließlich ist festzustellen, dass in den Studiengangsunterlagen die Studienabschlüsse und der Anzahl der Kreditpunkte unterschiedlich ausgewiesen sind. Dies muss unbedingt vereinheitlicht werden.

## 9 Ziele und Konzept des Studiengangs „Philology“ (Master of Humanitarian Sciences)

### 9.1 Studiengangsziele

Ziel dieses Masterstudiengangs ist die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Fach Russisch für die Schulen, von Russischdozierenden an Hoch- und Fachschulen sowie von wissenschaftlichen Mitarbeitern. Darüber hinaus befähigt der Masterabschluss in diesem Studiengang die Absolventinnen und Absolventen, eine (zweite) Fremdsprache an Schulen und Hochschulen zu unterrichten, je nach abgeschlossenem Bachelorstudium. Einen großen Wert legt die ZKA dabei auf die Herausbildung von Fähigkeiten, die es den Absolventinnen und Absolventen möglich machen, in interdisziplinären Projekten tätig zu werden.

Im Studiengang sind in laufendem Studienjahr 9 Studentinnen und ein Student eingeschrieben (davon 9 Neueinschreibungen). Es handelt sich dabei um Präsenzstudium.

Die Zielgruppe des Masterstudiengangs sind Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit den Abschlüssen „Russische Sprache und Literatur“, „Russische Sprache und Literatur an Schulen mit einer anderen Arbeitssprache als Russisch“, „Foreign Language: Two Foreign Languages“, „Foreign Philology“ und „Translation Studies“. Je nach bereits vorhandenem Bachelorabschluss werden die Studierenden in eine der Spezialisierungsvarianten „Russische Sprache und Literatur“ oder „Aktuelle Probleme der Sprachwissenschaft und der Literatur“ eingeschrieben.

Die ZKA setzt sich zum Ziel, den Studierenden alle notwendigen theoretischen Grundlagen im Bereich der Sprachwissenschaft und der Literatur unter Berücksichtigung der traditionellen und innovatorischen Methodik zu vermitteln, sie auf den aktuellen Stand in der Forschung und Methodik zu bringen, den Absolventinnen und Absolventen zu ermöglichen, ihre persönlichen Stärken an den betrieblichen Bedarf des zukünftigen Arbeitgebers anzupassen, sodass die jungen Fachleute in der sich schnell verändernden Welt mit minimalen Ausgaben auf dem Arbeitsmarkt stets gute Chancen haben. Die gefragten Schlüsselqualifikationen werden im Rahmen der Gruppenarbeiten und Praktika vermittelt. Zu den Kooperationspartnern im Bereich der Russischen Philologie zählen vor allem die Universitäten der Stadt Omsk in Russland.

### 3.3. Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist auf vier Semester ausgelegt und umfasst insgesamt 157 ECTS-Punkte. Diese enthalten 15 ECTS-Punkte für Praktika sowie 40 ECTS-Punkte für die Verfassung und Verteidigung der Masterarbeit (davon 3 ECTS-Punkte für die staatliche Abschlussprüfung). Die Übersichtstabelle zum Lehrplan und zur Umrechnung der kasachstanischen Leistungspunkte in ECTS-Punkte, die in der Selbstdokumentation mitgeliefert wurden, erscheinen nicht ganz nachvollziehbar. Die Studierenden können eine der Spezialisierungsvarianten auswählen, deren Bezeichnung in unterschiedlichen Dokumenten der Selbstpräsentation jedoch unterschiedlich formuliert ist. Im

Modulhandbuch heißen diese „Methodologie philologischer Forschung“ sowie „Diverse Aspekte der Sprach- und Literaturwissenschaft“. Beide Spezialisierungsvarianten enthalten jeweils ein Pflichtmodul mit dem Titel „Geisteswissenschaftliche und pädagogische Disziplinen“ mit insgesamt 25 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen dieses großen Moduls werden im Laufe der ersten zwei Semester belegt. Die Themen zu den Lehrveranstaltungen fallen jedoch unterschiedlich aus: Geschichte und Philosophie der Wissenschaft, Fremdsprache, Aktuelle Fragen der Literaturwissenschaft, Pädagogik und Psychologie.

Die Spezialisierung erfolgt durch die Wahl der Wahlpflichtmodule. Dabei fällt auf, dass die Verteilung der ECTS-Punkte unterschiedlich ist. Während bei der Spezialisierungsvariante „Methodologie philologischer Forschung“ insgesamt 121 ECTS-Punkte erwerbbar sind, kommt die Variante „Diverse Aspekte der Sprach- und Literaturwissenschaft“ auf 133 ECTS-Punkte.

Die Studierenden mit der Spezialisierung „Diverse Aspekte der Sprach- und Literaturwissenschaft“ belegen ein Modul zur Methodik des Fremdsprachenunterrichts und sollen somit unter anderem als Fremdsprachenlehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden, was allerdings Ziel des Studiengangs „Foreign Philology“ ist. An dieser Stelle entsteht die Frage nach der Unterscheidbarkeit beider Studiengänge. Daher müssen die Inhalte des Studiengangs „Philology“ an den Studiengangstitel angepasst werden. Hierbei muss das Curriculum deutlicher auf die Sprachwissenschaft der russischen Sprache ausgerichtet werden. Fremdsprachenphilologische Inhalte sollten reduziert werden, um eine Unterscheidbarkeit des Studiengangs von dem Studiengang „Foreign Philology“ zu erreichen.

Vielleicht kann an dieser Stelle die Ausbildung zur Lehrerin/ zum Lehrer des Russischen als Fremdsprache sinnvoll sein. Ansonsten lassen die Modulbeschreibungen erkennen, dass die Studierenden in den Lehrveranstaltungen sowohl theoretisch als auch praktisch adäquat geschult werden.

Hinsichtlich der Leistungskontrolle fällt auf, dass außer im Pflichtmodul lediglich mündliche Prüfungen vorgesehen sind, obwohl gerade die Philologen auch schriftlich getestet/geprüft werden müssen. Laut dem Studienverlaufsplan werden im gesamten Masterstudium keine schriftlichen Hausarbeiten verfasst, die die Studierenden auf die Verfassung der Masterarbeit vorbereiten könnten. Deshalb sollte der Masterstudiengang um Lehrveranstaltungen zur Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens ergänzt werden, um Studierenden die entsprechenden Kompetenzen auf Masterniveau zu vermitteln.

Die Gestaltung des Abschlussessemesters sieht vor, dass in dieser Zeit die Masterarbeit verfasst wird, dennoch enthält der Studienverlaufsplan keine Angaben dazu.

Auf weitere Fragen zu Auswahl von Modulinhalten konnten vor Ort leider keine aussagekräftigen Antworten gegeben werden, sodass unklar geblieben ist, warum im Modul „Aktuelle Probleme der Linguistik“ die Wahl auf die Lehrveranstaltung „Phraseologie“ fiel und nicht beispielsweise „Morphologie“.

Bezüglich der Auswahl der verwendeten Literatur, die in den Modulbeschreibungen erwähnt ist, können die Experten den Kollegen von ZKA empfehlen, neben den Werken russischsprachiger Wissenschaftler mehr fremdsprachige Sekundärliteratur und Theorie heranzuziehen, gerade im Bereich der interkulturellen Kommunikation.

### **3.6. Fazit**

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Dokumentation der Hochschule ein schlüssiges Konzept mit angemessenen Zielen darstellt. Die formalen Vorgaben werden erfüllt. Die Modulbeschreibungen sind übersichtlich und nachvollziehbar strukturiert, bedürfen inhaltlich dennoch einiger Überarbeitung. Die Qualifikationsziele und das potentielle Berufsfeld der Absolventinnen und Absolventen sind transparent dargestellt und aufeinander abgestimmt. Die Inhalte des Studiengangs müssen allerdings deutlicher an seinen Titel gebunden werden, damit es keine Überschneidung mit dem Studiengang „Foreign Philology“ gibt.

Die Studierendenzahlen zeigen, dass die Leitung der ZKA weiterhin Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität dieses Studiengangs ergreifen sollte.

Des Weiteren hat die Gutachtergruppe Unstimmigkeiten in den Studienunterlagen bezüglich der ECTS-Angaben sowie Abschlussgraden festgestellt. Neben der Überarbeitung der Modulhandbücher müssen auch hier entsprechende Korrekturen vorgenommen werden.

Die zusätzlichen Empfehlungen der Gutachtergruppe sollen Anregungen für die Weiterentwicklung des Curriculums hinsichtlich der fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Anteile sowie der Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens liefern.

## **10 Ziele und Konzept des Studienprogramms „Kazakh Language and Literature“ (Bachelor of Education/ Master of Pedagogical Sciences)**

### **10.1 Qualifikationsziele des Studienganges**

Inhaltliches Ziel des Bachelorstudiengangs „Kasachische Sprache und Literatur“ ist es, innerhalb der Vorgaben der nationalen Bildungsgesetzgebung Kasachstans Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, den Beruf des Lehrers für kasachische Sprache und Literatur im primären (Grundschule) und sekundären (weiterführende Schule) Bildungsbereich Kasachstans auszufüllen.

Im Rahmen der unmittelbaren Fachkompetenzen soll den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ein grundlegender Überblick über die kasachische Sprache und Literatur und die Methodologie ihrer Vermittlung vermittelt werden. Dies beinhaltet historische ebenso wie gegenwartsbezogene Aspekte.

Auch hinsichtlich der berufspraktischen Aspekte wurden für den Studiengang klare Ziele definiert. Nach Abschluss des Studiums sollten die Studierenden in der Lage sein als Lehrer an Schulen im primären und sekundären Bildungsbereich erfolgreich tätig zu sein, wobei eine Spezialisierung bezüglich des Schultyps nicht vorgesehen ist. Durch die in Kasachstan einphasige Lehrerausbildung ist eine enge Kooperation zwischen den Studiengängen und dem Berufsfeld, die sich in Form von Praktika unterschiedlicher Länge und unterschiedlicher Ausrichtung durch das gesamte Studium hindurch zieht, systemimmanent gewährleistet.

Die Masterstudierenden des Studiengangs „Kasachische Sprache und Literatur“ werden befähigt, Organisations- und Verwaltungsfunktionen in den schulischen und administrativen Bildungseinrichtungen zu übernehmen. Ferner werden sie in die Lage versetzt die pädagogisch-erzieherischen Konzepte durchzuführen und diese zu bewerten und zu verbessern. Darüber hinaus führen sie wissenschaftliche Untersuchungen in diversen Bildungseinrichtungen sowie auch in Forschungszentren der Region und der Republik Kasachstan durch. Den Masterabsolventinnen und -absolventen steht auch die Möglichkeit offen, in Hochschulen tätig zu werden.

Das Masterprogramm soll vertiefte Kenntnisse in kasachischer Sprache und Literatur vermitteln. Dabei werden gewöhnlich Fachkompetenzen mit einer starken Anwendungsorientierung kombiniert, um die Absolventinnen und Absolventen in die Lage zu versetzen, ihre theoretischen Kompetenzen im Alltag einer Bildungseinrichtung anwenden zu können.

Die Masterabsolventen werden häufig für die Arbeit in der Leitung einer Schule ausgebildet, allerdings steht die Schulleitung – unabhängig vom Studienabschluss – formal allen erfahrenen Lehrkräften offen. Nur Masterabsolventinnen und -Absolventen haben die Möglichkeit, an Hochschulen zu unterrichten oder in der (angewandten) Forschung tätig zu werden. An bestimmten ausgewählten Schulen können ebenso nur Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiengangs in speziellen Förderklassen unterrichten. Das Masterprogramm qualifiziert vor allem für die Arbeit an höheren Schulen und/oder Leitungsfunktionen an Schulen.

Vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktchancen der Studierenden ist festzustellen, dass eine weitgehend bedarfsorientierte Ausbildung stattfindet. Die Gesamtzahl der Bachelorstudierenden, die im Studiengang „Kasachische Sprache und Literatur“ im Studienjahr 2017/18 eingeschrieben sind, beträgt 41 Vollzeitstudierende und 32 Fernstudierende. Im Bachelorstudiengang studierenden 90 Prozent weibliche Studierende. Die aktuelle Zahl der Masterstudierenden ist 18, wobei 95 Prozent weiblichen Studierenden sind.

Es gibt, wie aus dem Selbstbericht hervorgeht und in den Gesprächen vor Ort bestätigt wurde, eine Vermittlungsquote von nahezu 100 Prozent in die schulische Beschäftigung. Prinzipiell sind die Studiengänge auf eine unbegrenzte Anzahl von Studierenden eingestellt; die Anzahl der tatsächlich zur Verfügung gestellten Studienplätze wird jährlich zentral entschieden.



In den Gesprächen während der Vor-Ort-Begehung konnten die Gutachterinnen und Gutachter feststellen, dass die Studierenden sowie die Arbeitgeber mit dem Niveau des Angebots zufrieden sind. Die Ziele des Studienprogramms „Kasachische Sprache und Literatur“ sind transparent und sie entsprechen den allgemeinen Zielen der ZKA.

Das Studienprogramm hat sich an den nationalen Vorgaben und Richtlinien für den Schulunterricht zu orientieren. Bei einem Besuch einer Schule durch die Gutachter und einem Gespräch mit den Verantwortlichen konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Absolventinnen und Absolventen der ZKA als Lehrkräfte sehr gefragt sind, und dass es einen regelmäßigen Austausch zwischen Hochschule und Schule zu den Inhalten und Konzepten der Ausbildung gibt.

## **10.2 Studiengangsaufbau**

Das Studium vermittelt einen grundlegenden Ein- und Überblick über die kasachische Sprache und Literatur sowie die Methodologie ihrer Forschung und Vermittlung. Das eng gefasste Programm lässt den Studierenden recht wenig Raum für eigene Vertiefungen; auch führt die Tatsache, dass die Literatur für die jeweiligen Lehrveranstaltungen festgelegt ist, dazu, dass es sich um ein weitgehend kanonisch geregeltes Studium handelt.

Der Studiengang „Kasachische Sprache und Literatur“ erfüllt die Anforderungen der sog. GOSO der Republik Kasachstan, die u.a. die Qualifikationen, die zu erwerbenden Kompetenzen sowie den Inhalt eines Studiengangs festlegen.

Die fachbezogenen Moduldisziplinen des Studiengangs „Kasachische Sprache und Literatur“ vermitteln die fachlichen und sozialen Kompetenzen, die für die erfolgreiche Ausübung der vorgesehenen Berufstätigkeiten im Bildungssektor der Republik Kasachstan notwendig sind.

Der Bachelorstudiengang besteht aus 15 Modulen, die Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen beinhalten. Die ersten drei Module des Curriculums bestehen aus allgemeinbildenden Pflichtveranstaltungen (45 ECTS-Punkte). Zu den Grundlagenmodulen (111 ECTS-Punkte) gehören die Pflichtmodule „Pedagogical module“, „Educational technologies“, „Professional languages and methods of teaching“ sowie Wahlpflichtmodule „Grammar“, „Linguistic“, „Literary Studies“, „History of Kazakh Literature“ und „Literary-linguistic Process“. Zu den Fachmodulen (51 ECTS-Punkte) gehören ein Pflichtmodul „Methodics“ sowie die Wahlpflichtmodule „Culture of Speech“, „Literary Heritage“ und „Language and Literature“.

Die Kernberufskompetenzen werden im Rahmen der Basisdisziplinen erworben. Die Wahlfachmodule fördern die Vertiefung und Erweiterung der Fachkompetenzen der Studierenden.

Die Forschungsergebnisse der Lehrenden werden in die Lehrveranstaltungen miteinbezogen und sind die Basis für die Aktualisierung des Wahlfächerkataloges und tragen zur Weiterentwicklung des Studienangebots.

Die einzelnen Fächer und Themen sind logisch aufgebaut, sodass der Inhalt der vorhergehenden Fächer zu der Vertiefung des Inhalts des nächsten Faches beiträgt. Die Module sind in Bezug auf die Gesamtkompetenz weitgehend angemessen, könnten jedoch deutlicher die spezifischen kasachstanischen Gegebenheiten der Dreisprachigkeit einbeziehen und dazu auch nationale wie internationale Forschungsansätze und -ergebnisse zur Mehrsprachigkeit nutzbar machen. Des Weiteren vermissen die Gutachter und Gutachterinnen im Lehramtsangebot pädagogische und fachdidaktische Ausbildungsanteile, die für das Berufsfeld als Lehrer an Schulen unabdingbar wären. Die fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Anteile des Curriculums müssen daher signifikant erweitert werden.

Struktur und Aufbau des Bachelorstudiengangs sind klar dargestellt, dennoch konnten sich die Gutachter nur erschwert ein Bild über die in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen machen. Die Modulhandbücher müssen daher überarbeitet werden.

Im Masterstudiengang müssen die Studierenden die Pflichtdisziplinen (27 ECTS-Punkte) zu den Themen der Geschichte der Wissenschaft, Professionelle Fremdsprache, Theoretische Grundlagen der Sprachgeschichte sowie Pädagogik und Psychologie absolvieren. Die Wahlpflichtdisziplinen sind den folgenden Basismodulen „Linguistik“ (12 ECTS-Punkte), „Grammatik und Methodik“ (21 ECTS-Punkte), „Innovation und Kasachische Literatur“ (12 ECTS-Punkte), „Linguistik und Übersetzen“ (14 ECTS-Punkte) sowie „Sprache und Literatur“ (14 ECTS-Punkte) zugeordnet.

Wie beim Bachelorstudiengang treten zu den Studienmodulen des Masterstudiengangs das „Abschlussmodul“ (12 ECTS-Punkte) mit einer „Staatsprüfung“ und der Verteidigung der Masterarbeit, die mit ECTS-Punkten versehen ist. In dem Masterstudium sind zwei Praktika (15 ECTS-Punkte) vorgesehen - das pädagogische Praktikum sowie ein „Forschungspraktikum“.

Die wissenschaftliche Befähigung der Masterabsolventinnen und Absolventen wird durch die Lehreinheit „Forschungsarbeit“ sichergestellt, die sich über das ganze Studium erstreckt und in der wissenschaftliches Arbeiten und eigenständiges Forschen im Mittelpunkt stehen. Die „Forschungsarbeit“ räumt einen ausreichend großen Raum im Umfang von 28 ECTS-Punkten, im Studiengang ein. Hier sichten die Studierenden Material für ihre Masterarbeit und erhalten Anleitungen zu den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.

### **10.3 Fazit**

Das Studienprogramm „Kasachische Sprache und Literatur“ an der ZKA wird durch die Gutachtergruppe insgesamt als positives Programm bewertet, das sich in hohem Maße durch das besondere Engagement der Programmverantwortlichen auszeichnet. Der Studiengang erfüllt sein Ziel, qualifizierte Fachkräfte für das Bildungswesen für den lokalen Markt auszubilden. Das Studienangebot ist sinnvoll in sein Umfeld in der Fakultät eingebettet.

Die Struktur des Studienprogramms ist im Prinzip sinnvoll und erlaubt den Studierenden eine systematische Entwicklung ihres Fach- und Methodenwissens. Die Empfehlungen der Gutachtergruppe richten sich insbesondere an die modulare Struktur, der an einigen, oben näher bezeichneten Stellen ein größeres Maß an Übersichtlichkeit und Kohärenz gegeben werden müsste. Des Weiteren sollte für die Fachdidaktik der kasachischen Sprache und Literatur die personellen Ressourcen an der Hochschule qualitativ ausgebaut werden. Ferner sollte der Umfang der angeleiteten Lehre und des Unterrichtens im Rahmen der Praktika an Schulen und Colleges vergrößert werden.

Die Fakultätsleitung, die Lehrenden des Lehrstuhls, die Arbeitgeber, die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen sind gut über die Ziele der Studienprogramme informiert und beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung des Programms.

## 11 Implementierung

### 11.1 Ressourcen

**[ESG Teil 1, Standard 1.5:** *Hochschulen vergewissern sich der Kompetenz ihrer Lehrenden. Sie setzen gerechte und transparente Verfahren für die Neueinstellung und Weiterbildung ihrer Beschäftigten ein.]*

**[ESG Teil 1, Standard 1.6:** *Hochschule verfügt über angemessene Mittel zur Finanzierung von Studium und Lehre und stellen sicher, dass für ihre Studiengänge jederzeit ein hinlängliches und leicht zugängliches Angebot an Lernmittel und Betreuung bereitsteht.]*

#### 11.1.1 Personelle Ressourcen

Die personelle Ausstattung der Fakultät für Sprachen und Übersetzen/Dolmetschen genügt für die Durchführung sowohl des Bachelor- als auch Masterstudiums im Grundsatz den Erfordernissen. Die nicht forschungsbezogene Lehre wird zur Genüge durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Der Lehrkörper wird gemäß den geltenden Qualifizierungsanforderungen und dem geltenden Arbeitsgesetz der Republik Kasachstan zusammengestellt. Die Lehre wird durch Personen gewährleistet, die eine hohe wissenschaftlich-pädagogische Qualifizierung haben, systematisch ihr wissenschaftliches und wissenschaftlich-methodisches Niveau erhöhen und moderne Unterrichtsmethoden beherrschen.

Zur Zeit der Begutachtung bestand der Lehrkörper der Fakultät aus vier „Doktoren der Wissenschaft“, acht „Kandidaten der Wissenschaft“, 13 Lehrenden mit einem Masterabschluss. Neben den hauptamtlichen Lehrenden sind auch drei Berufsvertreter am Lernprozess. Es sind insgesamt 20 weibliche und 8 männlichen Lehrende. Die allgemeinbildenden Disziplinen werden auch durch die Lehrenden der anderen Fakultäten vertreten. Das Betreuungsverhältnis bei derzeit 420 Studierenden an der Fakultät liegt bei 1:15.

Hinsichtlich der studiengangsbezogenen Qualifikation der Lehrenden können hier keine Aussagen getroffen werden. Genauso wenig wie zu den Verflechtungen der Lehrenden in anderen Studiengängen.

Auf professoraler Ebene sind die Studiengänge an der Fakultät kaum vertreten. Hier ist gegenwärtig zudem auch keine Planungen im Bereich der Weiterqualifizierung mit dem Ziel Professuren vorgesehen, da der Tätigkeitsschwerpunkt der Lehrenden nach eigenen Angaben im Bereich der Absicherung des Lehrbedarfs liegt. Hieraus resultiert auch ein relativ hohes Lehrdeputat. Die Dozierenden haben jeweils eine lehrerbezogene Verpflichtung von 320 bis 720 Stunden pro Studienjahr, dieses variiert je nach Studienfach, akademischen Grad und

administrative Aufgaben. Dabei entsprechen 750 Stunden pro Jahr 25 Stunden pro Vorlesungswoche (2 x 15 Wochen). Lehrende haben in der Regel fünf bis sechs Disziplinen, die sie im Pflicht- oder Wahlpflichtangebot anbieten können.

Die Ausbildung und akademische Qualifikation der Lehrenden entstammt dem sowjetischen Muster. Danach wird eine streng hierarchische akademische Ausbildung und Qualifikation konstruiert. Die Stufen sind konkret, der Lehrer, der Seniorlehrer, der Assistenzprofessor und der Professor. Die Lehrenden mit einem Akademischen Titel „Doktor der Wissenschaft“ können einen Professorentitel durch den Senat der ZKA verliehen bekommen; „Kandidat der Wissenschaften“ – ein Titel eines/einer Dozenten bzw. Dozentinnen. Hierbei werden die Qualifikationen, Forschungserfolge sowie die Arbeitserfahrung und Engagement der Lehrenden berücksichtigt. Für die persönlichen wissenschaftlichen Erfolge sowie die zusätzlichen Verantwortungen der Lehrenden innerhalb der Fakultät oder der Akademie, wie beispielweise Übernahme der Stelle eines/einer Prodekan/Prodekanin bzw. eines/einer Dekans/Dekanin oder eines/einer Lehrstuhlinhabers/Lehrstuhlinhaberin gibt es an der ZKA monetäre Anreize sowie auch die Anerkennung im Kollektiv. Zusätzliche Finanzierung ist auch durch die Grants des Ministeriums der RK im Rahmen des Wettbewerbs „Bester Hochschullehrender der RK“ möglich. Zeit für wissenschaftliche Untersuchungen und engagierte Forschungsprojekte erschienen eher selten.

Für Forschung wird an der Akademie keine Lehrreduktion für forschende Lehrende gewährt. Allerdings wird von den Lehrenden erwartet, dass sie sowohl forschen als auch publizieren. Diese Tatsache entspricht nicht den Gesamtzielen der ZKA eine führende Privathochschule in Zentralkasachstan zu sein und sollte verbessert werden. Daher sollte die Hochschule für alle Lehrenden die Möglichkeiten zur Durchführung von Forschung verbessern. Insbesondere durch zeitliche und finanzielle Ressourcen sollte die Forschung an der Hochschule gefördert werden.

Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Personals finden an der Institution statt und sind überwiegend lokal orientiert. Bezogen auf die Personalentwicklung wäre es wünschenswert, dass die Fortbildungen im Bereich der Lehre interinstitutionell ablaufen um hier einen breiten Austausch zu ermöglichen. Zudem wäre es hinsichtlich der Höherqualifikation in den Studiengängen langfristig notwendig. Beides sollte auch auf den ausdrücklichen Wunsch der Studierenden und Lehrenden verstärkt werden. Die Hochschule sollte qualifizierte muttersprachliche Lehrende in der Fremdsprachenausbildung einsetzen. Alternativ sollten Lehrende der Hochschule durch geförderte Auslandsaufenthalte ihre Fremdsprachenkompetenz ausbauen.

#### 11.1.2 Sachressourcen

Die materiell-technische Basis der Studienprogramme entspricht dem verbindlichen staatlichen Bildungsstandard, den Vorschriften staatlicher Aufsichtsbehörden und den Grundsätzen der staatlichen Sozialpolitik. Die vollständige Beschreibung der materiell-technischen Basis der Akademie wurde dem Selbstbericht beigelegt.

Die Fakultät verfügt über ein eigenes Gebäude. Den Studierendenzahlen entsprechen die verfügbaren Räume für Lehrveranstaltungen. Es sind insgesamt 30 Räume mit 385 Plätzen vorhanden, darüber hinaus gibt es 4 Spezialräume sowie 3 Computerräume. Darüber hinaus stehen den Studierenden die zentralen Räumlichkeiten wie die Mensa, der Sportsaal sowie die Akademie-Aula zur Verfügung. Ein sogenannter „Medizinischer Punkt“ ist ebenfalls an der ZKA vorhanden.

Entwicklungspotential findet sich hingegen im Bibliotheksbetrieb der ZKA. Die Akademie verfügt über eine zentrale Bibliothek. In dem Lesesaal der Bibliothek sind 62 Arbeitsplätze vorhanden. In der Bibliothek befinden sich für die Studierenden zudem PC – Arbeitsplätze, die entsprechend mit einem Internetzugang ausgestattet sind. Die Studierenden haben Zugang zu der elektronischen Bibliothek sowie Internetressourcen. In den Bibliotheksräumlichkeiten stehen den Studierenden wenige zugängliche Bücherregale zur Verfügung. In diesen befindet sich Literatur zu sämtlichen an der Hochschule angebotenen Studiengängen. Zugang zur gesamten sonstigen Fachliteratur wird den Studierenden nur über ein Ausleih-System gewährt, indem sie für jedes gewünschte Werk, seine Verfügbarkeit vorausgesetzt, die Ausgabe durch manuelles Ausfüllen eines Formularvordrucks schriftlich zu beantragen haben. Dieses Verfahren erscheint umständlich und verhindert zudem die eigenständige, freie Literatursuche der Studierenden, die ihnen eine Reihe von Vorteilen bringen kann, wie z.B. die Unabhängigkeit vom Ausleih- und Rückgabe-Prozedere, den anschaulichen Überblick über den Bestand des verfügbaren Materials, die schnelle Durchsicht gefundenen Materials mit umgehender Prüfung seiner Verwertbarkeit und gegebenenfalls sofortiger Rückgabe, nicht zuletzt die wichtigen sog. Zufallsfunde, auf die der Studierende zwar unbeabsichtigt stößt, die ihm aber unerwartet gut verwendbar erscheinen.

Die Gutachtergruppe regt daher an, den Studierenden einen freieren Zugang zum verfügbaren Literaturbestand zu verschaffen. Die Hochschule sollte dringend den Bestand an Fachbüchern ausbauen und hierfür aktuelle Fachpublikationen in gedruckter und digitaler Form beschaffen.

Die Nachfrage während des Besuchs der Akademie hat ergeben, dass die Wohn- und Lebenssituation seitens der Studierenden Kritik nicht aufkommen lassen hat. Ebenso scheinen Kommunikationsmöglichkeiten im Freizeitbereich aus der Sicht der Studierenden hinreichend vorhanden und nutzbar zu sein. Vor dem Hintergrund der kleinen Studierendenzahlen, die das Bild der Akademie prägen, sind diese Einstellungen verständlich und nachvollziehbar.

## **11.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### 11.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Zentrale Entscheidungen für die Fakultät wie ebenso für die gesamte Institution fallen im Wissenschaftlichen Rat der Akademie. An diesem partizipieren neben dem Rektor und seinen Vertretern die Dekane und Dekanerinnen der Fakultäten, der Leiter des Komitees für

Angelegenheiten der Studierenden, ausgewählte Lehrende und Vertreter von Einrichtungen, die die Umsetzung der Modulpläne gewährleisten. Zudem gibt es eine Alumni Vereinigung aus Freiwilligen, die die Institution als Vertreter aus der Gemeinschaft begleiten und beraten. Insbesondere über das Komitee für Angelegenheiten der Studierenden sind diese sowohl in zentrale Entscheidungsprozesse involviert als auch mit dafür verantwortlich, dass es neben der Lehre vielseitige Angebote für Studierende gibt. Das Komitee fungiert hier ebenso als Ansprechpartner. Auslandsaufenthalte von Studierenden werden prinzipiell unterstützt, indem Prüfungen bspw. vorgezogen oder nachgeholt werden können.

Prinzipiell scheinen die Zuständigkeiten an der Institution klar definiert und verteilt, organisatorische Prozesse laufen strukturiert und koordiniert ab. Auch die Ansprechpartner für die verschiedenen Fachbereiche/ Einrichtungen werden breit kommuniziert, so dass hier ein ausreichendes Maß an Transparenz vorzuherrschen scheint. Dies betrifft auch die sich engagierenden Studierenden sowie darüber hinaus sogar die Studierenden, die sich über die Teilnahme an Arbeitsgruppen und ergänzenden Angeboten aktiv an der Gestaltung der Institution und an deren Weiterentwicklung beteiligen. Die Rolle des Beirats oder im Falle der Institution der Alumni Vereinigung wurde nur kurz besprochen und als beratende bezeichnet.

#### 11.2.2 Kooperationen

Die Dokumente über die vorhandenen Kooperationen und Projekte mit internen und externen Lehr- und Organisationsbereichen, darunter mit Hochschulen innerhalb und außerhalb des Landes, mit Instituten, wissenschaftlichen Forschungsinstituten und mit Vertretern der Wirtschaft lagen vor.

Die Kooperationen der Fakultät scheinen im Allgemeinen vielseitig zu sein. Einerseits arbeitet sie mit Einrichtungen, die Praktikanten aufnehmen – im Falle des Lehramtsstudiums passende Schulen. Die nicht lehramtsbezogenen Studiengänge arbeiten eng mit Einrichtungen der beruflichen Praxis in Wirtschaft, Kultur und Politik zusammen, mit Behörden, Unternehmen, Übersetzungsbüros, Verlagen und den Medien in Karaganda. Außerdem existieren für die Erreichung der Studienziele angemessene Kooperationen und Projekte mit Hochschulen im In- und Ausland, insbesondere mit der Moskauer Staatlichen Lomonossow-Universität sowie mit der Staatlichen Universität Sofia, der Kirgisischen Staatlichen Universität sowie den Universitäten in Trier und Passau in Deutschland sowie weiteren Hochschulen in Russland, Weißrussland und der Ukraine. Vielseitiger werden diese Kooperationen, wenn eingeladene Gastdozierenden mit in den Blick genommen werden. Auf diese Option scheint gehäuft zurückgegriffen zu werden, um den internationalen Austausch zu fördern. Hinzu kommt die Zusammenarbeit der Fakultät mit internationalen Vereinigungen wie das Goethe-Institut in Kasachstan, die weitere Möglichkeiten einer internationalen Vernetzung offerieren.

Die ZKA sollte prüfen, ob weitere Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen – insbesondere Universitäten mit englischsprachigen Studienangeboten – geschlossen werden können, um den Studierenden Studienaufenthalte im Ausland zu ermöglichen. Hierbei sollten auch längere Auslandsaufenthalte ermöglicht werden.

Darüber hinaus konnte vor Ort festgestellt werden, dass die Studienprogramme der Fakultät eng miteinander zusammen arbeiten, wie zum Beispiel der Studiengang „Translation Studies“ und der Studiengang „Foreign Philology“.

### **11.3 Lernkontext, Praxisbezug, Prüfungssystem**

**[ESG Teil 1, Standard 1.3:** *Hochschulen gewährleisten, dass die angebotenen Studiengänge so durchgeführt werden, dass sie die Studierenden ermutigen, eine aktive Rolle in der Gestaltung des Lernprozesses zu übernehmen, und dass dieser Ansatz auch bei der Beurteilung der Studierenden / bei Prüfungen berücksichtigt wird.*]

#### 11.3.1 Lernkontext

Das akademische Jahr umfasst für Vollzeitstudenten insgesamt 36 Wochen, von denen sechs Wochen Prüfungszeit sind. Die 30 Wochen Vorlesungszeit sind auf zwei Semester zu je 15 Wochen aufgeteilt.

In die Lernformen konnte vor Ort nur ein bedingter Einblick gewonnen werden. Generell umfasst das Studium Vorlesungen, Seminare und praktische Elemente (Praktika, Praxisprojekte) sowie das Selbststudium. Im Weiteren werden Gruppenarbeiten, Debatten, Trainings, Übungen zu Vorlesungen (mit Aufgaben mit Praxisbezug) usw. eingesetzt. Auch die Studierenden selbst arbeiten in studentischen Zirkeln.

Möglichkeiten des *E-Learning* bzw. *Blended Learning* werden insbesondere für das berufsbegleitende Studium genutzt, hier werden etwa auch Webinare angeboten. Im Positiven hervorzuheben ist der vorhandene Zugriff auf Unterrichtsmaterialien, die in den Seminaren gesichtet und analysiert werden können. Alle Studierenden haben Zugriff auf die Web-Plattform „Platonus“, hier können die Studierenden Literatur und Aufgaben herunterladen, bearbeiten und interaktive Elemente nutzen.

#### 11.3.2 Verzahnung der theoretischen Ausbildung mit der Praxis

Um die Praxisnähe der Studiengänge bewerten zu können, muss deren besondere Lehramtsintensität beachtet werden. Für Absolventinnen und Absolventen, die eine berufliche Tätigkeit außerhalb der Lehre ergreifen und dafür vor allem Sprachkenntnisse erwerben möchten, scheinen die Voraussetzungen ausreichend zu sein. So fanden zum Beispiel Praktikantinnen und Praktikanten in einer ministeriellen Einrichtung später ebendort eine Anstellung.



Mit Blick auf die künftige Lehrtätigkeit müssen hingegen Defizite im didaktischen und berufspraktischen Ausbildungsteil angemerkt werden. Schaut man sich die philologischen Studiengänge an, so ergibt sich folgendes Bild: Der Bachelorstudiengang „Foreign Philology“ enthält gar keine obligatorischen pädagogischen Basisdisziplinen. Im vierten Semester wird lediglich eine Spezialdisziplin „Pädagogik und Psychologie“ mit bescheidenen 5 ECTS-Punkte angeboten. Die gesamte pädagogisch-didaktische Ausbildung konzentriert sich damit auf die Praktika, für die insgesamt lediglich 11 ECTS-Punkte vergeben werden. Nach Auskunft vor Ort werden im Laufe des Studiums lediglich 12 eigenständige Unterrichtsstunden gehalten. Hier entsteht die Frage, ob die künftigen Lehrenden auf ihren Beruf ausreichend vorbereitet sind.

Nicht befriedigen kann die pädagogische Ausbildung auch in den Bachelorstudiengängen „Foreign Language: Two Foreign Languages“ und „Kazakh Language and Literature“. Nur ein kleiner Bruchteil, ca. 10 Prozent, der Lehrveranstaltungen im Curriculum sind pädagogischen Themen zuzuordnen. Für die zweite Fremdsprache im Studiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“ wird überhaupt kein Methodikunterricht angeboten. Damit verlagert sich fast der gesamte Bereich des Erwerbs didaktischen Vorwissens in den Praktikumssektor. Es ist zu bezweifeln, dass in diesen wenigen Wochen das nötige Rüstzeug erworben wird, um einen souveränen Fremdsprachenunterricht durchführen zu können.

Etwas günstiger stellt sich die Situation bei den Masterstudiengängen „Foreign Philology“ und „Philology“ dar. Hier fungieren „Pädagogik“ und „Psychologie“ zusammen mit weiteren Disziplinen als obligatorisches „Humanwissenschaftlich-pädagogisches Modul“. Die beiden Disziplinen sind im zweiten Semester zu absolvieren, werden mit jeweils 5 ECTS-Punkten aber auch nicht hoch bewertet. Ähnliches gilt für das Wahlfach „Methodik des Fremdsprachenunterrichts an Hochschulen“. In dieses Bild passt, dass das dreiwöchige pädagogische Praktikum mit 3 ECTS-Punkten bedacht wird, während für das höher gewichtete Forschungspraktikum 12 ECTS-Punkte vergeben werden. Zum Vergleich: Das zusätzliche Modul „Sportliche Betätigung“ in den Bachelorstudiengängen bringt 16 ECTS-Punkte ein.

Zusammenfassend lässt sich hier sagen, dass insbesondere in den Lehramtsstudiengängen „Foreign Language: Two Foreign Languages“ sowie „Kazakh Language and Literature“ die pädagogischen und fachdidaktischen Anteile signifikant erweitert werden müssen, um die Studierenden besser für die berufspraktische Ausbildung vorzubereiten. Zudem wird angeregt, das Betriebspraktikum in seiner Bedeutung dergestalt aufzuwerten, dass zusätzlich zu dem Praktikumsbericht eine Unterrichtsstunde mit Prüfungsstatus eingeführt wird, in der die Studierenden ihre Lehrbefähigung nachzuweisen haben.

Das Defizit an Lehrveranstaltungen zur Methodik des Unterrichts und die damit verbundene potenzielle Überfrachtung der berufsorientierten Praktika wird auch an den Ausführungen zum Qualitätsmanagement deutlich. In dem Strategieplan der ZKA für den Zeitraum 2017-2021 wird ein deutlicher Zuwachs an Kooperationsverträgen für das Betriebspraktikum als Ziel formuliert.

Zudem sollen die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes einen stärkeren Einfluss auf die Studiengestaltung und damit auch auf die berufspraktischen Bestandteile erlangen.

Die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes sind schon heute im Fokus der Fakultät. Dies geschieht zum einen durch Befragungen der Lehrenden, der Studierenden sowie der Kooperationspartner und Arbeitgeber von Absolventinnen und Absolventen. Die Befragung erfolgt in der Regel anonym in Form von Fragebögen, die im Zentrum für Monitoring ausgewertet werden. Eine Befragung von Absolventinnen und Absolventen der Fakultät, die nach dem Abschluss an Schulen arbeiten, hat zum Beispiel ergeben, dass die pädagogischen Studienanteile der Ausbildung zu gering waren, um auf das Lehramt ausreichend vorbereitet zu sein. Gewünscht wurde sich ein Mehr an Didaktik und Methodik. Diese Hinweise berühren selbstverständlich auch die Qualität der Praktika.

Ungeachtet dieser Defizite ist die Fakultät bemüht, außerhalb der Praktika praxisbezogene Momente in die Ausbildung einzubauen. Dies geschieht in Übungen zu den Vorlesungen, bei denen sich die Studierenden der älteren Semester teilweise auch als Lehrende betätigen, bzw. in Projektarbeiten. Ähnlich positive Effekte sollen durch Wettbewerbe für junge Forscher erzielt werden, die zweimal im Jahr stattfinden.

Spielraum für die Einflussnahme berufspraktischer Bedürfnisse auf die Studienplangestaltung bieten vor allem die Disziplinen im Wahlbereich. Da hier staatliche Vorgaben nicht zum Tragen kommen, hat die Hochschule die Möglichkeit, den Katalog der Wahlpflichtdisziplinen jährlich zu überarbeiten und an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes anzupassen.

Den Arbeitsmarktbezug stellen darüber hinaus Berufsmessen her, die einmal im Jahr veranstaltet werden und an der sich die Fakultät beteiligt. In diesem Kontext sollte auch die Hilfe der Hochschule bei der Arbeitsvermittlung erwähnt werden.

Zieht man zudem in Betracht, dass die Lehrenden an der Fakultät, die mehrheitlich als Sprachwissenschaftler ausgebildet wurden, aufgefordert sind, jährlich einen Aufsatz zu didaktischen Fragen zu verfassen, so lässt sich einschätzen, dass die akkreditierte Institution über das Instrumentarium verfügt, um die aufgezeigten Defizite im pädagogisch-didaktischen und berufspraktischen Bereich der Lehramtsausbildung zu überwinden.

### 11.3.3 Prüfungssystem

Es gibt eine ministeriell vorgegebene Prüfungsordnung für alle Hochschulen, die durch die Hochschulen detailliert und in der Studienordnung der Hochschule geregelt ist.

Die Prüfungsformen innerhalb der Veranstaltungen werden in der Fakultätssitzung beschlossen. Üblich sind je zwei Lernfortschrittkontrollen, nach der siebten und der vierzehnten Semesterwoche, sowie ein Abschlusstest am Ende der Veranstaltung. Die Prüfungsnote für einen Kurs setzt sich somit aus zwei Zwischenprüfungen (jeweils 30 Prozent) und der Abschlussprüfung (40 Prozent) zusammen.

Die Bewertung der Prüfung erfolgt durch ein 100-Prozent Skala. Dabei werden 60 Prozent der Leistungen bereits studienbegleitend im Verlauf des Semesters und 40 Prozent der Leistungen Prüfung am Semesterende erbracht.

Die studienbegleitenden laufenden Prüfungen (d.h. Lernkontrolle) werden durch die Lehrenden durchgeführt, wobei die Lehrenden in der Regel selbst wählen können, welche Form der Zwischenkontrolle sie durchführen. Während die Lernfortschrittskontrollen in unterschiedlichen Formen durchgeführt werden (z.B. Referate, schriftliche oder mündliche Prüfungen o.ä.), finden die Abschlusstests meist computerbasiert statt. Die Fragen hierzu werden in den Fakultätssitzungen diskutiert und gemeinsam ausgewählt. Da 60 Prozent der Leistungen während des Semesters über häufige Präsentationen und Arbeitsaufträge abgeprüft werden, wurden die Prüfungen am Ende des Semesters von den Studierenden auch nicht als sonderlich belastend beschrieben. Sie fühlen sich gut vorbereitet, da sie sich mit den Inhalten bereits während des Semesters intensiv beschäftigen mussten. Hinzu kommt, dass die Noten in den Studiengängen durchgängig überdurchschnittlich gut ausfallen und eine Durchfallquote quasi nicht existiert. Nachteilsausgleiche werden an der Fakultät vielseitig gewährt, bspw. indem Studierende die Prüfungen in verlängerter Zeit, zu einem anderen Zeitpunkt oder von zu Hause aus absolvieren dürfen. Die Prüfungsqualität scheint im Rahmen des Qualitätsmanagements mit im Fokus der institutionellen Entwicklungsprozesse zu stehen.

Wie bereits erwähnt, werden die meisten Prüfungsfächer, die in Modulen zusammengefasst wurden, isoliert voneinander geprüft. Prinzipiell findet nach jedem Kurs eines Modul eine Prüfung statt, womit die Idee der Modulprüfungen nicht zu existiert.

Es gibt einen hochschulweiten Prüfungsplan für die Festlegung von Prüfungszeiträumen, wobei Prüfungen regelmäßig am Ende eines Semesters durchgeführt werden. Der Prüfungszeitraum am Ende des Semesters umfasst zwei Wochen, in denen sechs bis sieben Disziplinen geprüft werden. Prüfungsdichte und -organisation werden von den Studierenden angemessen empfunden, und sie tragen weitgehend zur Studierbarkeit bei.

Den Studierenden ist das Recht vorbehalten, gegen das Prüfungsergebnis Einspruch einzulegen. Bei jeglichen Prüfungen ist ein Nichtbestehen möglich, ist aber bei einer Erfolgsquote von etwa 95 – 98 Prozent die Ausnahme. Bei einer versäumten Prüfung kann diese wiederholt werden, z.B. infolge einer Krankheit. Dabei ist die erste Prüfungswiederholung kostenlos, sofern diese im selben Studienjahr erfolgt.

Eine nicht bestandene Prüfung kann nach Besuch des sog. Sommersemesters (in dem die Inhalte des Kurses repetiert werden) wiederholt werden. Die Wiederholung eines Kurses im sog. „Sommersemester“ ist allerdings kostenpflichtig. Das Sommersemester wird auch für Studierende angeboten, die das Studium beschleunigen wollen.

Es gibt keine Möglichkeiten der Notenverbesserung durch Prüfungswiederholung. Wenn ein Studierender nicht mit seiner Bewertung einverstanden ist, kann er einen Antrag auf Überprüfung durch eine Prüfungskommission stellen.

Da es umfangreiche Lehrmaterialien und Inhalte gibt, die dann jeweils in kleinen Gruppen vermittelt werden, ist der Lernstoff ausreichend klar definiert. Dies ergibt sich im Übrigen auch aus den Sylabi, die in jeder Veranstaltung als Grundlage der Lehrvermittlung und zur Verabredung der Rahmenbedingungen von den Dozierenden erwähnt und verabredet wird.

Das Studium schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Dazu wird die Abschlussarbeit mündlich verteidigt. Die Entscheidung über die Vergabe des Abschlussgrades liegt nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse bei der Prüfungskommission.

Die Studierenden werden über die Prüfungsanforderungen, Prüfungsformen und Termine durch die Gruppenbetreuer rechtzeitig informiert.

#### **11.4 Transparenz und Dokumentation**

*[ESG Teil 1, Standard 1.7: Hochschulen stellen sicher, dass sie die für die erfolgreiche Durchführung der Studiengänge und für andere Aktivitäten relevanten Daten erheben, analysieren und nutzen.]*

*[ESG Teil 1, Standard 1.8: Hochschulen veröffentlichen leicht verständliche, korrekte, objektive, aktuelle und gut zugängliche Informationen über ihre Aktivitäten und Studiengänge.]*

Für die zu begutachteten Studiengänge liegen weitestgehend vollständige Dokumentationen vor. Die Studien- und Prüfungsordnung ist vergleichbar einer Rahmenprüfungsordnung durch das Ministerium vorgegeben, so dass nicht für jeden einzelnen Studiengang eine solche vorliegt. Neben den fach- und studiengangspezifischen Modulhandbüchern wurden universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden und *Diploma Supplement* erstellt. Alleidings stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Unterlagen durchgehend in allen zu akkreditierenden Studiengängen fehlerhaft sind. Die Studiengangsunterlagen sind hinsichtlich der Ausweisung der verliehenen Studienabschlüsse und der Anzahl der Kreditpunkte zu korrigieren. Hierfür sind für jeden Studiengang Studienverlaufspläne und *Diploma Supplements* mit gleichlautenden Abschlussgraden und konsistenten Angaben zu den erreichbaren Leistungspunkten vorzulegen.

Die Modulhandbücher beinhalten die benötigten Informationen für die einzelnen Veranstaltungen und die Lernziele sind überwiegend Kompetenzorientiert formuliert. Die Strukturierung des Curriculums erfolgt zwar – wie bspw. in Deutschland festgelegt – in Modulen, die einzelnen Veranstaltungen in einem Modul sind jedoch teilweise inhaltlich stark divers. Daher müssen die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen überarbeitet werden. Es ist sicherzustellen, dass Module Lehrveranstaltungen zusammenfassen, die inhaltlich sinnvoll auf die angestrebten

Kompetenzziele ausgerichtet sind. Gleichzeitig muss die Größe der bestehenden Module reduziert werden. Die Hochschule muss zum Nachweis eine Synopse der bestehenden und der überarbeiteten Modulstruktur vorlegen, aus der hervorgeht, welche Disziplinen in Modulen zusammengefasst werden. Des Weiteren sollte für jeden Studiengang und jede Studienform eine Darstellung von Musterstudienplänen zur Profilbildung ausgearbeitet werden, aus denen die Schwerpunktsetzung im Studienverlauf hervorgeht. In den Musterstudienplänen sollten die Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen erfasst werden.

Die Studierenden sind durch die gute Betreuung zufriedenstellend über den Studienverlauf, Wahlmöglichkeiten sowie Prüfungsformen und Prüfungstermine informiert. So erhalten die Studierenden ein Referenzbuch, aus dem sich die Lehrmethoden, die Wahlmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Disziplinen sowie die Rechte und Pflichten der Studierenden ergeben.

Mit Blick auf den Informationzugang der Studierenden scheint trotz der hier auf Basis der Dokumente unklaren Ausgangslage die Weitergabe von wichtigen Informationen aufgrund des regelmäßigen Zusammenkommens im Klassenverbund und aufgrund der klar geregelten Ansprechpartner sowie wenig wechselnden Dozierenden gewährleistet zu sein. Die Dozierenden weisen ein hohes Maß an Ansprechbarkeit für ihre Studierenden auf und beraten ebenso wie die hierfür eingerichteten Kontaktstellen. Sowohl Aushänge als auch die mündliche Weitergabe, ebenso dezidierte Informationsveranstaltungen dienen zur Transparenz bei. Die studienorganisatorischen Dokumente sind nach Aussagen vor Ort im Intranet auf der sog. Platonus-Plattform den Studierenden zugänglich.

### **11.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Umsetzung der Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit, für Studierende in besonderer Lebenssituationen, insbesondere für Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Gesundheitsproblemen, Studierende aus den Bevölkerungsschichten mit eingeschränkten Möglichkeiten wird durch die Hochschulgesetzgebung der Republik Kasachstan geregelt. Die Vorgaben werden an der ZKA in sehr guter Weise umgesetzt. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende sind an der Fakultät vorhanden und tragen dazu bei, Chancengleichheit zu schaffen. Lösungsmöglichkeiten werden nach Aussagen vor Ort gemeinsam und angepasst an die spezifischen Bedarfslagen erarbeitet. Jedoch erscheinen alleine aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht allen Studierenden – bspw. mit körperlichem Handicap – dieselben Angebote gemacht werden können, da u.a. eine barrierefreie Zugänglichkeit bei der Begehung vor Ort nicht feststellbar war.

Durch Ermäßigungen und Rektoratsstipendien bemüht sich die Akademie, auch für Studierende mit speziellen sozialen Bedürfnissen die Ausbildung möglich zu machen.

Die Geschlechterpolitik ist an der ZKA auf die Unterbindung jeglicher Geschlechtsdiskriminierung ausgerichtet.

## 11.6 Fazit

Auf Grundlage der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Gesprächen vor Ort stellt die Gutachtergruppe fest, dass für die Durchführung der Studiengänge die personellen sowie die sachliche Ressourcen ausreichend sind sowie diese den nationalen Standardanforderungen entsprechen. Die Finanzierung der Akademie erfolgt in erster Linie aus Studiengebühren, Zuwendungen aus der Wirtschaft und staatlichen Mitteln, die u.a. in Form von Studienstipendien gewährt werden. Über die Verteilung der Haushaltsmittel liegen kaum Informationen vor.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die personellen Ressourcen scheinen die Bedarfslagen prinzipiell abzudecken, ermöglichen den nach dem Eindruck vor Ort engagierten Dozierenden jedoch aufgrund einer durchaus umfänglichen Lehrverpflichtung wenig Weiterqualifikation im wissenschaftlichen Bereich. Insgesamt hat sich die Akademie ehrgeizige Ziele gesetzt: Internationalisierung, Mobilisierung über Russland hinaus, Akquisition von entfernter lebenden Studierenden, Vertiefung der Forschung – um nur einige zu nennen. In diesem Zusammenhang sollten die Hochschule für alle Lehrenden die Möglichkeiten zur Durchführung von Forschung und zur Höherqualifizierung verbessern. Insbesondere durch zeitliche und finanzielle Ressourcen sollte die Forschung an der Hochschule gefördert werden. Des Weiteren sollte die Hochschule qualifizierte muttersprachliche Lehrende in der Fremdsprachenausbildung einsetzen. Alternativ sollten Lehrende der Hochschule durch geförderte Auslandsaufenthalte ihre Fremdsprachenkompetenz ausbauen.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Sachmittel zur Realisierung der Studiengangskonzepte grundsätzlich ausreichend sind. Die Lehrräume sind groß genug und bis auf die fehlenden geschlossenen Dolmetschkabinen für die Studiengangsziele „Translations Studies“ adäquat ausgestattet. Die Bibliotheksausstattung zeigt Mängel hinsichtlich aktueller Forschungsliteratur. Die Hochschule sollte dringend den Bestand an Fachbüchern ausbauen und hierfür aktuelle Fachpublikationen in gedruckter und digitaler Form beschaffen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Beratung und Betreuung der Studierenden in allen Studiengängen an der ZKA als sehr gut anzusehen. Die Möglichkeiten für die persönliche Entwicklung und gesellschaftliches Engagement für die Studierenden sind an der ZKA vorhanden.

Es kann festgestellt werden, dass im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung die Entscheidungsprozesse transparent und angemessen sind. Die Studierenden sind eingebunden und werden ausreichend über die Inhalte der einzelnen Studiengänge, wie auch den entsprechenden Anforderungen informiert. Prüfungsdichte und -organisation tragen weitgehend zur Studierbarkeit bei.

Die Kooperationen mit anderen Studiengängen der Fakultät sowie mit anderen Hochschulen im Inland sowie mit der beruflichen Praxis sind angemessen, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sollten verstärkt werden.

Einige Verbesserungen sieht die Gutachtergruppe in der Dokumentendarstellung. Aktuell ist dies kein Problem für die Studierenden, da die benötigten Informationen über eine exzellente persönliche Betreuung vermittelt wird. Für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Modulhandbücher sowie weitere studiengangrelevante Unterlagen im Sinne der Transparenz sowie auch des überregionalen Wettbewerbs entsprechen der o.g. Kritik überarbeitet werden müssen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen kann aufgrund der erhaltenen Information sichergestellt sein.

## 12 Qualitätsmanagement

**[ESG Teil 1, Standard 1.1:** Hochschulen verfügen über eine öffentlich zugängliche Strategie für die Qualitätssicherung, die Teil ihres strategischen Managements ist. Diese Strategie wird mithilfe geeigneter Strukturen und Prozesse von den internen Interessenvertretern entwickelt und umgesetzt, wobei externe Interessengruppen einbezogen werden.]

**[ESG Teil 1, Standard 1.9:** Hochschulen beobachten kontinuierlich ihre Studiengänge und überprüfen sie regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie die gesteckten Ziele erreichen und die Bedürfnisse der Studierenden und der Gesellschaft erfüllen. Die Überprüfungen führen zur kontinuierlichen Verbesserung der Studiengänge. Über allem in diesem Zusammenhang geplanten oder daraus resultierenden Maßnahmen werden alle Betroffenen informiert.]

### 12.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die zu begutachtenden Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Sprachen und Übersetzen/Dolmetschen werden, wie alle Studiengänge an der ZKA, in das hochschulweit etablierte und fachbereichsübergreifende Qualitätsmanagementsystem integriert.

In das Qualitätsmanagement sind alle Anspruchsgruppen involviert, insbesondere werden Studierende, Arbeitgeber sowie Absolventen bei Befragungen berücksichtigt. Die Kernaufgabe des Qualitätsmanagements besteht darin, festzustellen, ob hochschulinterne Unterlagen den Vorgaben entsprechen; diese Prüfung erfolgt intern. Extern wird geprüft, ob die Standards nach ISO eingehalten werden, deswegen werden regelmäßig SWOT-Analysen durchgeführt. Hierzu werden alle Lehrveranstaltungen der begutachteten Studiengänge jährlich evaluiert, deren Ergebnisse zu einem Rating der Lehrenden führen. Es werden ebenso mit Hilfe von Fragebögen und Interviews Analysen der Qualität des Angebots, der Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienbedingungen. Die Fragebögen werden nach einem festgesetzten Modus eingesetzt, Abläufe und Verfahrensweisen sind in entsprechenden Manualen festgelegt. Die Auswertung und Aufbereitung der Fragebögen erfolgt sodann durch die Abteilung, das die Ergebnisse dem Rektor zuleitet. Nach weiterer Zuleitung an die einzelnen Fakultäten, werden diese dort nochmals analysiert und im Rahmen der Fakultätsratssitzung den Lehrenden mitgeteilt. Dezentral an jedem Lehrstuhl werden Maßnahmen ergriffen um den Ergebnissen Rechnung zu tragen und Mängel der Lehre abzustellen. Konsequenzen aus negativen Ergebnissen wurden – zumindest auf hierarchischer Ebene von der Fakultät oder gar der Akademieleitung hin zu den einzelnen Dozierenden – bislang noch keine gezogen; hierfür bestand noch kein Bedarf. Gleichwohl kann bei entsprechenden Evaluationsergebnissen der Wissenschaftliche Rat der Akademie, dem die



Befragungen vom Rektor präsentiert werden, Maßnahmen einleiten, die sich dann aber auf die Gesamtausrichtung der jeweiligen Studiengänge beziehen. Diesem Wissenschaftlichen Rat gehört ein/-e Studierendenvertreter an, der/die die Ergebnisse der Evaluation auf diesem Wege den Studierenden weitergibt. Hier sollte in Zukunft über eine schnellere und vor allem direktere Rückkoppelung der Ergebnisse aus der Evaluation, durch Vorstellung und Präsentation, an die Studierenden nachgedacht werden. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen nach Befragungen den Studierenden vorzustellen und mit diesen zu diskutieren.

Die Evaluationsergebnisse haben neben dem Erkenntnisgewinn vom aktuellen Stand der Qualität der Lehrveranstaltungen noch eine zusätzliche Funktion. Sie sind zugleich Anreizsystem im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbs, die den Lehrstuhlinhaber mit der besten Lehre auszeichnet und mit finanziellen Belohnungen bedenkt. An diesem kasachstanischen Wettbewerb für gute Lehre dürfen diejenigen Dozierenden teilnehmen, die die besten Evaluationsergebnisse an der ZKA vorzuweisen haben. Somit haben die Lehrenden ein Interesse daran, gute Evaluationsergebnisse zu erzielen, die sie wiederum dazu zwingen, die Ergebnisse der Befragungen ernst zu nehmen und entsprechende Anpassungen ihrer Lehre vorzunehmen. Die Noten der Studierenden werden ebenso als ein Kriterium der guten Lehre herangezogen. Dies weckt bei der Gutachtergruppe gewisse Skepsis, und daher empfiehlt sie das Beurteilungssystem für die Performanz der Lehrenden zu überarbeiten. Die gute Benotung von Studierenden sollte nicht als wesentlicher Leistungsindikator für Lehrende herangezogen werden, da hierdurch negative Anreize in der Notenvergabe gesetzt werden.

Das hochschuleigene Zentrum für Fort- und Weiterbildung ermöglicht den Lehrenden regelmäßige didaktische und inhaltliche Weiterbildung. Andererseits gibt es ebenso ein System im Lande für die Weiterqualifizierung (Orleo-Zentrum, Nazarbaev intellektuelle Schulen). Vermittelt werden unter anderem allgemeine Kompetenzen zur pädagogischen Diagnostik, Qualitätsmanagement, Entwicklung der Curricula wie auch fachspezifische Kenntnisse. Nicht selten geben Dozierenden anschließend ihr erworbenes Wissen durch eigene Workshops an ihre Kolleginnen und Kollegen an der Akademie weiter.

Die ZKA hat sich wesentlich hohe Ziele in der Umsetzung der Internationalisierung gesetzt. Lehrkräfte werden über das Bolaschak-Programm, einem Stipendienprogramm, für Weiterbildungen ins englischsprachige Ausland entsandt, um unter anderem Forschungsarbeiten durchzuführen und an Workshops teilzunehmen. Ausländische Dozierenden werden ebenso über das staatliche Programm „Akademische Mobilität“ für kurze Perioden an der ZKA eingeladen (wie z.B. aus Oxford). Diese bieten Veranstaltungen für Lehrende sowie Studierende an. Es besteht jedoch auch eine enge Zusammenarbeit mit heimischen Hochschulen. Außerdem existiert an der Fakultät ein International Exchange Center, das die Studierende bei der Teilnahme an dem Programm „Work and Travel“ unterstützt.

Des Weiteren werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems die Daten über die Beschäftigungsstellen von Absolventinnen und Absolventen erhoben und analysiert.

Das Qualitätsmanagementsystem erfasst ebenfalls die Prüfungsergebnisse der Studierenden digital. Somit ist der eigene Notenstand für die Studierenden immer einsehbar.

Ferner stellt sich die Institution nationalen wie internationalen Akkreditierungen. Im Jahr 2017 wurde die ZKA institutionell auf internationaler Ebene akkreditiert. Darüber hinaus wurden fünf Bachelor- sowie zwei Masterstudiengänge einer internationalen Programmakkreditierung unterzogen.

## **12.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Inwiefern die hier umfänglich über die Evaluationen gewonnenen Erkenntnisse in die institutionelle Weiterentwicklung eingebracht werden, kann nur ansatzweise beurteilt werden und scheint im Bereich der Lehre über das Coaching schlecht bewerteter Dozierende und die Demonstration gut bewerteter Lehre gegeben

Eine zentrale Weiterentwicklung der Studiengänge erscheint gegenwärtig v.a. seine Anpassungen an die internationalen Standards. Hier sind Maßnahmen wie die Entwicklung eines Modulhandbuchs in Angriff genommen worden, sich mit einer Weiterentwicklung des Studiengangs in enger Verbindung stehen. Zudem existieren Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehrqualität aufbauend auf den Evaluationsergebnissen. Einerseits werden besonders positiv bewertete Lehrende gebeten, ihre Methoden in Demonstrationsstunden an Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben, andererseits sollen solche Lehrende mit schlechten Evaluationen entsprechende Demonstrationsstunden besuchen und zusätzlich ggf. in der Institution abgehaltene Fortbildungen absolvieren.

## **12.3 Fazit**

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass es an der ZKA grundsätzlich geeignete Qualitätssicherungsinstrumente gibt, um die Validität der Zielsetzungen und der Implementierung der Studiengangskonzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dies zeigt sich in der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Curricula und der Studienbedingungen im Allgemeinen.

Die wesentlichen Qualitätssicherungsinstrumente sind implementiert und die Struktur eines Qualitätsmanagementsystems ist erkennbar. Die Implementierung des Qualitätsmanagementsystems an der ZKA ist jedoch nicht abgeschlossen, vielmehr muss dieses ständig weiterentwickelt und auf Anwendbarkeit und Brauchbarkeit überprüft werden. Verbesserungsbedarf besteht dabei im Einzelnen im Umgang mit den Ergebnissen aus der Evaluation im Hinblick auf die Besprechung mit den Studierenden, um daraus neue Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge ziehen zu können.

### **13 Bewertung der Umsetzung von „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung**

Die Studiengänge „Translation Studies“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge), „Foreign Language: Two Foreign languages“ (Bachelor of Education), „Foreign Philology“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge/Master of Humanitarian Sciences), „Philology“ (Master of Humanitarian Sciences), „Kazakh Language and Literature“ (Bachelor of Education/ Master of Pedagogical Sciences) wurden auf Basis der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) begutachtet. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen), 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen), 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss), 1.5 (Lehrende), 1.7 (Informationsmanagement), 1.8 (Öffentliche Informationen), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) und 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) erfüllt sind.

Das Kriterium 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen) ist in den zur Akkreditierung stehenden Studiengängen nur teilweise erfüllt. Bezüglich dieses Kriteriums müssen noch die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen überarbeitet werden. Es ist sicherzustellen, dass Module Lehrveranstaltungen zusammenfassen, die inhaltlich sinnvoll auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichtet sind. Gleichzeitig sollte die Größe der bestehenden Module reduziert werden. In die Überarbeitung der Modularisierung sollten die Fachvertreter umfassend einbezogen werden. Die Hochschule muss zum Nachweis eine Synopse der bestehenden und der überarbeiteten Modulstruktur vorlegen, aus der hervorgeht, welche Disziplinen in Modulen zusammengefasst werden. Des Weiteren sind die Studiengangsunterlagen hinsichtlich der Ausweisung der verliehenen Studienabschlüsse und der Anzahl der Kreditpunkte zu korrigieren. Hierfür sind für jeden Studiengang Studienverlaufspläne und *Diploma Supplements* mit gleichlautenden Abschlussgraden und konsistenten Angaben zu den erreichbaren Leistungspunkten vorzulegen.

Des Weiteren umfassen für das Berufsfeld als Lehrer an Schulen die Lehramtsstudienprogramme „Foreign Language: Two Foreign Languages“ (Bachelor of Education) und „Kazakh Language and Literature“ (Bachelor of Education) zu wenige pädagogische und fachdidaktische Ausbildungsanteile. Die fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Anteile des Curriculums müssen daher signifikant erweitert werden.

Schließlich müssen die Inhalte der Studiengänge „Foreign Philology“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge/ Master of Humanitarian Sciences) „Philology“ (Master of Humanitarian Sciences)

deutlicher an die Studiengangstitel angepasst werden. Im Studienprogramm „Foreign Philology“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge/ Master of Humanitarian Sciences) muss das Curriculum deutlicher auf die Sprachwissenschaft der gewählten Fremdsprachen ausgerichtet werden. Fremdsprachenphilologische Inhalte sollten gestärkt werden, um eine Unterscheidbarkeit des Studiengangs von dem Studiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“ zu erreichen. Im Studiengang „Philology“ (Master of Humanitarian Sciences) muss das Curriculum deutlicher auf die Sprachwissenschaft der russischen Sprache ausgerichtet werden. Fremdsprachenphilologische Inhalte sollten reduziert werden, um eine bessere Unterscheidbarkeit des Studiengangs von dem Studiengang „Foreign Philology“ zu erreichen.

Das Kriterium 1.6 (Lernumgebung) ist in den Studiengängen „Foreign Language: Two Foreign languages“ (Bachelor of Education), „Foreign Philology“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge/Master of Humanitarian Sciences), „Philology“ (Master of Humanitarian Sciences), „Kazakh Language and Literature“ (Bachelor of Education/ Master of Pedagogical Sciences) erfüllt.

Das Kriterium 1.6 (Lernumgebung) ist dagegen im Studiengang „Translation Studies“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge) nur teilweise erfüllt. Das Profil des Studiengangs muss durch das Erlernen von Simultandolmetschen gestärkt werden. Die Hochschule muss sicherstellen, dass eine angemessene Sachmittelausstattung für den Studiengang vorhanden ist. Um Studierenden die notwendigen Kompetenzen als Simultandolmetscher zu vermitteln, muss die Hochschule eine Dolmetscherkabine beschaffen und deren Nutzung in das Curriculum integrieren.

#### **14 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Translation Studies“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge), „Foreign Language: Two Foreign languages“ (Bachelor of Education), „Foreign Philology“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge/Master of Humanitarian Sciences), „Philology“ (Master of Humanitarian Sciences), „Kazakh Language and Literature“ (Bachelor of Education/ Master of Pedagogical Sciences) mit Auflagen.

#### **Allgemeine Auflagen:**

- Die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen müssen überarbeitet werden. Es ist sicherzustellen, dass Module Lehrveranstaltungen zusammenfassen, die inhaltlich sinnvoll auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichtet sind. Gleichzeitig sollte die Größe der bestehenden Module reduziert werden. Die Hochschule muss zum Nachweis eine Synopse der bestehenden und der überarbeiteten Modulstruktur vorlegen, aus der hervorgeht, welche Disziplinen in Modulen zusammengefasst werden.

- Die Studiengangsunterlagen sind hinsichtlich der Ausweisung der verliehenen Studienabschlüsse und der Anzahl der Kreditpunkte zu korrigieren. Hierfür sind für jeden Studiengang Studienverlaufspläne und *Diploma Supplements* mit gleichlautenden Abschlussgraden und konsistenten Angaben zu den erreichbaren Leistungspunkten vorzulegen.

#### **Auflage im Studiengang „Translation Studies“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge):**

- Das Profil des Studiengangs muss durch das Erlernen von Simultandolmetschen gestärkt werden. Die Hochschule muss sicherstellen, dass eine angemessene Sachmittelausstattung für den Studiengang vorhanden ist. Um Studierenden die notwendigen Kompetenzen als Simultandolmetscher zu vermitteln, muss die Hochschule eine Dolmetscherkabine beschaffen und deren Nutzung in das Curriculum integrieren.

#### **Auflage im Studiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“ (Bachelor of Education):**

- Für das Berufsfeld als Lehrer an Schulen umfasst das Studium zu wenige pädagogische und fachdidaktische Ausbildungsanteile. Die fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Anteile des Curriculums müssen daher signifikant erweitert werden.

#### **Auflage in den Studiengängen „Foreign Philology“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge/ Master of Humanitarian Sciences):**

- Die Inhalte des Studiengangs müssen deutlicher an den Studiengangstitel angepasst werden. Hierbei muss das Curriculum deutlicher auf die Sprachwissenschaft der gewählten Fremdsprachen ausgerichtet werden. Fremdsprachenphilologische Inhalte sollten gestärkt werden, um eine Unterscheidbarkeit des Studiengangs von dem Studiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“ zu erreichen.

#### **Auflage im Studiengang „Philology“ (Master of Humanitarian Sciences):**

- Die Inhalte des Studiengangs müssen an den Studiengangstitel angepasst werden. Hierbei muss das Curriculum deutlicher auf die Sprachwissenschaft der russischen Sprache ausgerichtet werden. Fremdsprachenphilologische Inhalte sollten reduziert werden, um eine Unterscheidbarkeit des Studiengangs von dem Studiengang „Foreign Philology“ zu erreichen.

#### **Auflage im Studiengang „Kazakh Language and Literature“ (Bachelor of Education):**

- Für das Berufsfeld als Lehrer an Schulen umfasst das Studium zu wenige pädagogische und fachdidaktische Ausbildungsanteile. Die fachdidaktischen und

erziehungswissenschaftlichen Anteile des Curriculums müssen daher signifikant erweitert werden.

## IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>5</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

#### Allgemeine Auflagen

- **Die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen müssen überarbeitet werden. Es ist sicherzustellen, dass Module Lehrveranstaltungen zusammenfassen, die inhaltlich sinnvoll auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichtet sind. Gleichzeitig sollte die Größe der bestehenden Module reduziert werden. Die Hochschule muss zum Nachweis eine Synopse der bestehenden und der überarbeiteten Modulstruktur vorlegen, aus der hervorgeht, welche Disziplinen in Modulen zusammengefasst werden.**
- **Die Studiengangsunterlagen sind hinsichtlich der Ausweisung der verliehenen Studienabschlüsse und der Anzahl der Kreditpunkte zu korrigieren. Hierfür sind für jeden Studiengang Studienverlaufspläne und Diploma Supplements mit gleichlautenden Abschlussgraden und konsistenten Angaben zu den erreichbaren Leistungspunkten vorzulegen.**

#### Allgemeine Empfehlungen

- Die Akademie sollte die Internationalität, insbesondere die Auslandsmobilität der Studierenden durch geeignete Maßnahmen stärker fördern.
- Die Akademie sollte für alle Lehrenden die Möglichkeiten zur Durchführung von praxisbezogener, angewandter Forschung und zur Höherqualifizierung auch durch entsprechende Forschungsaktivitäten verbessern.
- Die Akademie sollte qualifizierte muttersprachliche Lehrende in der Fremdsprachenausbildung einsetzen. Sie sollte die Lehrende der Hochschule durch geförderte Auslandsaufenthalte ihre Fremdsprachenkompetenz ausbauen.
- Die Akademie sollte dringend den Bestand an Fachbüchern ausbauen und hierfür aktuelle Fachpublikationen in gedruckter und digitaler Form beschaffen.

---

<sup>5</sup> *Ausschließlich die Gutachtergruppe nimmt die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachterinnen und Gutachter aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

- Für die Studiengänge wird die Darstellung von Musterstudienplänen zur Profilbildung empfohlen, aus denen die Schwerpunktsetzung im Studienverlauf hervorgeht. In den Musterstudienplänen sollten die Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen erfasst werden.
- Die Akademie sollte prüfen, ob weitere Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen – insbesondere Universitäten mit englischsprachigen Studienangeboten – geschlossen werden können, um den Studierenden Studienaufenthalte im Ausland zu ermöglichen. Hierbei sollten auch längere Auslandsaufenthalte ermöglicht werden.
- Das Beurteilungssystem für die Performanz der Lehrenden sollte dahingehend überarbeitet werden, dass die verschiedenen Merkmale zur Sicherung der Qualität in der Lehre wie ggf. auch in der Forschung in den Leistungsindikator eingehen. Vermieden werden sollte, dass die gute Benotung von Studierenden als wesentlicher Leistungsindikator herangezogen wird, da hierdurch negative Anreize bei der Notenvergabe gesetzt werden.
- Die Evaluationsergebnisse der Lehre an der Hochschule sollten in einen allgemeinen Teil und einen personenbezogenen Teil – bezogen auf einzelne Lehrende – unterscheiden werden. Die statistische Auswertung der allgemeinen Ergebnisse sollten der Hochschulöffentlichkeit vorgestellt und angemessen zwischen Lehrenden und Studierenden diskutiert werden. Ferner sollten die Erhebungsinstrumente für die Qualität der Lehre in den einzelnen Lehrveranstaltungen so gestaltet werden, dass – ggf. in einem gesonderten Teil – Daten zu der jeweiligen Veranstaltung so erhoben werden, dass sie eine Grundlage für die Diskussion des/der Lehrenden mit den Studierenden bilden können.

### **Translation Studies (Bachelor of Humanitarian Knowledge)**

**Der Bachelorstudiengang „Translation Studies“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Die Zielbeschreibungen des Studiengangs müssen an die tatsächlich vermittelten Kompetenzen, die im Rahmen der vorhandenen Sachausstattung der Akademie möglich sind, angepasst werden. Dabei müssen die ausgewiesenen Kompetenzen im Bereich Simultandolmetschen aus der Zielsetzung des Studiengangs gestrichen werden. Sollte das Profil des Studiengangs beibehalten werden, muss es durch das Erlernen von Simultandolmetschen gestärkt werden. Die Hochschule muss in diesem Fall sicherstellen, dass eine angemessene Sachmittelausstattung für den Studiengang vorhanden ist. Um dabei Studierenden die notwendigen Kompetenzen als Simultandolmetscher zu vermitteln, muss die Hochschule eine Dolmetscherkabine beschaffen und deren Nutzung in das Curriculum integrieren.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2019.**



**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Kompetenzbereich der Notizentechnik sollte in das Curriculum aufgenommen werden. Die Ausbildung sollte durch geeignetes Personal getragen werden.
- Die Ausbildung in den angebotenen Fremdsprachen sollte sich stärker am Eingangsniveau der Studierenden orientieren. Abhängig vom Kompetenzniveau sollten Studierende daher in unterschiedlichen Studiengruppen unterrichtet werden.
- Die Übersetzung des Abschlussgrades sollte an die international übliche Terminologie angepasst werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Das Profil des Studiengangs muss durch Erlernen von Simultandolmetschen gestärkt werden. Die Hochschule muss sicherstellen, dass eine angemessene Sachmittelausstattung für den Studiengang vorhanden ist. Um Studierenden die notwendigen Kompetenzen als Simultandolmetscher zu vermitteln, muss die Hochschule eine Dolmetscherkabine beschaffen und deren Nutzung in das Curriculum integrieren.

Begründung:

Die Intention der Auflage sollte dahin gehen, dass die Akademie die Wahlmöglichkeit hat, entweder die Ziele des Studiengangs mit der Berücksichtigung der vorhandenen Mittel anzupassen oder eine an die gesetzten Ziele angemessene Sachmittelausstattung anzuschaffen.

**Foreign Language: Two Foreign Languages (Bachelor of Education)**

**Der Bachelorstudiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“ (Bachelor of Education) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Für das Berufsfeld als Lehrer an Schulen umfasst das Studium zu wenige pädagogische und fachdidaktische Ausbildungsanteile. Die fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Anteile des Curriculums müssen daher deutlich erweitert werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2019.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Profil des Studiengangs sollte hinsichtlich der zweiten Fremdsprache gestärkt werden. Hierfür sollten auch Praxisanteile für die zweite Fremdsprache in das Curriculum integriert werden.
- Für die Ausbildung zum Fachunterricht auf Englisch im Rahmen der Zielsetzung der Dreisprachigkeit sollte vorrangig das Personal der Akademie weiterqualifiziert werden.
- In der Außendarstellung der Hochschule sollte deutlicher darauf hingewiesen werden, dass die tatsächliche Durchführung der zweiten Fremdsprache im Studiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“ von der Wahl der Studierendengruppen abhängt. Dadurch werden nicht alle Fremdsprachen gelehrt, auch wenn diese grundsätzlich an der Hochschule angeboten werden.

### **Foreign Philology (Bachelor of Humanitarian Knowledge)**

**Der Bachelorstudiengang „Foreign Philology“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Die Inhalte des Studiengangs müssen deutlicher an den Studiengangstitel angepasst werden. Hierbei muss das Curriculum deutlicher auf die Sprachwissenschaft der gewählten Fremdsprachen ausgerichtet werden. Fremdsprachenphilologische Inhalte sollten gestärkt werden, um eine Unterscheidbarkeit des Studiengangs von dem Studiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“ zu erreichen.**
- **Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2019.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Curriculum sollten sprachwissenschaftliche Kompetenzen, insbesondere die der Diskursanalyse, Plurilingualer Forschungsansätze oder solche der kognitiven Sprachentwicklung, deutlich stärker berücksichtigt werden.
- Die angestrebten und tatsächlich erreichbaren Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen sollten in der Außendarstellung des Studiengangs spezifischer beschrieben werden.
- Der Umfang der angeleiteten Lehre und des Unterrichtens im Rahmen der Praktika an Schulen und Colleges sollte vergrößert werden.
- Für das Berufsfeld als Lehrer an Colleges umfasst das Studium sehr wenige pädagogische und fachdidaktische Ausbildungsanteile. Die fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Anteile des Curriculums sollten daher deutlich erweitert werden.
- Die Übersetzung des Abschlussgrades sollte an die international übliche Terminologie angepasst werden.

### **Foreign Philology (Master of Humanitarian Sciences)**

**Der Masterstudiengang „Foreign Philology“ (Master of Humanitarian Sciences) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Die Inhalte des Studiengangs müssen deutlicher an den Studiengangstitel angepasst werden. Hierbei muss das Curriculum deutlicher auf die Sprachwissenschaft der gewählten Fremdsprachen ausgerichtet werden. Fremdsprachenphilologische Inhalte sollten gestärkt werden, um eine Unterscheidbarkeit des Studiengangs von dem Studiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“ zu erreichen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2019.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme**

**der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Thema „Einführung in das wissenschaftliche philologische bzw. Sprachwissenschaftliche Arbeiten“ sollte in das Mastercurriculum eingeführt und explizit ausgewiesen werden.
- Die Übersetzung des Abschlussgrades sollte an die international übliche Terminologie angepasst werden.

### **Philology (Master of Humanitarian Sciences)**

**Der Masterstudiengang „Philology“ (Master of Humanitarian Sciences) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Die Inhalte des Studiengangs müssen an den Studiengangstitel angepasst werden. Hierbei muss das Curriculum deutlicher auf die Sprachwissenschaft der russischen Sprache ausgerichtet werden. Fremdsprachenphilologische Inhalte sollten reduziert werden, um eine Unterscheidbarkeit des Studiengangs von dem Studiengang „Foreign Philology“ zu erreichen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2019.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Für das Berufsfeld als Lehrer und Hochschullehrer umfasst das Studium zu wenige pädagogische und fachdidaktische Ausbildungsanteile. Die fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Anteile des Curriculums für den pädagogisch ausgerichteten Masterstudiengang sollten daher deutlich erweitert werden.
- Das Curriculum sollte hinsichtlich der „Methodik wissenschaftlichen Arbeitens“ gestärkt werden, um Studierenden die entsprechenden Kompetenzen auf Masterniveau zu vermitteln.

- Die Übersetzung des Abschlussgrades sollte an die international übliche Terminologie angepasst werden.

### **Kazakh Language and Literature (Bachelor of Education)**

**Der Bachelorstudiengang „Kazakh Language and Literature“ (Bachelor of Education) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Für das Berufsfeld als Lehrer an Schulen umfasst das Studium zu wenige pädagogische und fachdidaktische Ausbildungsanteile. Die fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Anteile des Curriculums müssen daher deutlich erweitert werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2019.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird eine qualitativ bessere Qualifizierung der Lehrkräfte im Bereich der Fachdidaktik der kasachischen Sprache und Literatur empfohlen.
- Der Umfang der angeleiteten Lehre und des Unterrichtens im Rahmen der Praktika an Schulen und Colleges sollte vergrößert werden.

### **Kazakh Language and Literature (Master of Education)**

**Der Masterstudiengang „Kazakh Language and Literature“ (Master of Education) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2019.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme**

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. März folgende Beschlüsse:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Translation Studies“ (Bachelor of Humanitarian) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Foreign Language: Two Foreign Languages“ (Bachelor of Education) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Foreign Philology“ (Bachelor of Humanitarian) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Foreign Philology“ (Master of Humanitarian) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Philology“ (Master of Humanitarian) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Kazakh Language and Literature“ (Bachelor of Education) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Kazakh Language and Literature“ (Master of Pedagogical) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**